DRESDNER
Amtsblatt
50|2018
Donnerstag
13. Dezember 2018

Integrationsprojekt erhält Jugendhilfepreis EMIL

Sächsisches Umschulungs- und Fortbildungswerks setzt auf Integration durch Sprache

Preisträger des diesjährigen EMIL. Martin Seidel, Vorstand des Sächsischen Umschulungs- und Fortbildungswerkes Dresden e. V. (2. von links) und Projektleiterin Nadja Schindler (2. von rechts) sowie Bettina Kusche, Vorstandsmitglied der Dresdner Stiftung Soziales & Umwelt der Ostsächsischen Sparkasse Dresden (links) und Bildungsbürgermeister Hartmut Vorjohann (rechts). Foto: Sigrun Harder

Der Sächsische Umschulungs- und Fortbildungswerk e. V. bekam am 7. Dezember den kriminalpräventiven Jugendhilfepreis EMIL 2018 für den sozialen Trainingskurs „InduS — Integration durch Sprache“. Bildungs- und Jugendbürgermeister Hartmut Vorjohann und Bettina Kusche, Vorstandsmitglied der Dresdner Stiftung Soziales & Umwelt der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, überreichten den Preis in der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung an Projektleiterin Nadja Schindler und Martin Seidel, Vorstand des Sächsischen Umschulungs- und Fortbildungswerkes Dresden e. V.

Eine siebenköpfige Jury entschied sich aus zehn eingereichten Bewerbungen für diesen Verein, weil er sich mit einem speziellen Angebot für die Integration einer Randgruppe einsetzt: straffällig gewordene bzw. ordnungswidrig (zum Beispiel Schulverweigerer) in Erscheinung getretene junge Menschen, die zur Tatzeit 14 bis 21 Jahre alt waren, ausländischer Herkunft sind und die deutsche Sprache nicht beherrschen. Unter Anleitung leisten sie gemeinnützige Stunden und bemühen sich um eine Schadenswiedergutmachung. Die betreuenden Sozialpädagoginnen und -pädagogen gehen auf die unterschiedlichen Fähigkeiten der jungen Menschen ein und unterstützen sie in den Modulen deutsche Sprache, berufliche Orientierung, Freizeitgestaltung, Werte-/Kulturaustausch und Verkehrstraining. Ziel ist es, die Kursteilnehmer zu befähigen, sich durch das Erlernen der deutschen Sprache und Rechtsnormen in der Gesellschaft und im Alltag zurechtzufinden und ihnen eine neue persönliche, soziale und schulische bzw. berufliche Perspektive zu ermöglichen.

„Fehlende Sprachkenntnisse erschweren die Integration in unsere Gesellschaft. Wer unsere Regeln und Werte akzeptieren soll, muss sie erst einmal verstehen. Insofern können Spracherwerb und gelungene Integration Kriminalität verhindern“, sagt Hartmut Vorjohann.

Der kriminalpräventive Jugendhilfepreis EMIL ist ein Kooperationsprojekt der Dresdner Stiftung Soziales & Umwelt der Ostsächsischen Sparkasse Dresden und der Dresdner Jugendgerichtshilfe. Er wird seit 2005 jährlich verliehen, in diesem Jahr also zum 14. Mal. Der Preis ist mit 3 000 Euro dotiert. Die Preisfigur EMIL haben Teilnehmende des Töpferkurses der Jugend- und Kunstschule Schloss Albrechtsberg gefertigt. Sie bezieht sich auf Erich Kästners Roman „Emil und die Detektive“. Gleichzeitig steht EMIL für „Engagierte, Mutige und Intervenierende Lebenshilfe“.

Adventliches 3

Am Donnerstag, 20. Dezember, 18 Uhr, tritt der Kreuzchor auf die Bühne des Rudolf-Harbig-Stadions, um mit einer Mischung aus klassischen Advents- und Weihnachtsliedern, poppigen Arrangements und Stücken zum Mitsingen ihr Publikum auf Weihnachten einzustimmen. An der Tageskasse im Stadion können Interessierte an diesem Tag ab 14 Uhr Restkarten kaufen.

Elektrisierendes 5

Der Erste Bürgermeister Detlef Sittel und Andreas Rümpel, Leiter des Brand- und Katastrophenschutzamtes, übernahmen am 10. Dezember zwei Volkswagen E-Golf, die in der Gläsernen Manufaktur in Dresden produziert wurden. Diese Autos komplettieren den Fuhrpark der Dresdner Feuerwehr.

Soziales 8

Nach dem Start des ersten Bauvorhabens der WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG. an der Ulmenstraße/Kleinzschachwitzer Straße begannen vor wenigen Tagen planmäßig die Arbeiten für das zweite WiD-Neubauprojekt am Nickerner Weg.

Aus dem Inhalt ▷

Stadtrat
Ausschüsse tagen 10
Ausschüsse-Beschlüsse 10
Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte tagen 10

Ausschreibungen
Stellen 12
Frühjahrsmarkt 2019 14
Herbstmarkt 2019 16

Bebauungsplan
Seidnitz/Tolkewitz: Wohnstandort Kipsdorfer-/Weesensteiner Straße 22

Flurbereinigung
ab 2019 Aufgabe der Landeshauptstadt 23

In der Margon-Arena kann gespielt werden

Laut einem Gutachten kann für die vermuteten Brandschutzmängel beim Dach der Margon-Arena Entwarnung gegeben werden. Damit steht die Sportstätte an der Bodenbacher Straße 154 ab sofort wieder ohne Ausnahmegenehmigung und dem damit verbundenen Aufwand als Versammlungsstätte zur Verfügung. Ingenieurtechnische Berechnungen in einem sogenannten „Naturbrandmodell“ wiesen nach, dass die Brandlasten im Gebäude so gering sind, dass das Dachtragwerk im Brandfall mindestens 30 Minuten standhält und damit ein sicheres Entfliehen möglich ist. Auf Grundlage dieses Gutachtens und dessen Bewertung durch einen Prüfingenieur für Standsicherheit sowie einen Prüfingenieur für Brandschutz wurde für die Margon-Arena eine neue Baugenehmigung erteilt.

Der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden beauftragte das brandschutztechnische Gutachten umgehend, um eine kostenintensive Nachbesserung des Dachtragwerkes zu vermeiden. Diese sind nun nicht mehr erforderlich.

Neuer Online-Mietspiegel gibt Auskunft zu Mieten

Die mit dem Mietspiegel 2019 geltende ortsübliche Vergleichsmiete kann ab sofort mithilfe eines neuen Online-Tools auf www.dresden.de/mietspiegel ermittelt werden. Der Mietspiegel ist jetzt außerdem als Broschüre in allen Bürgerbüros und Stadtkassen gegen eine Schutzgebühr von zwei Euro erhältlich. Schritt für Schritt fragt der elektronische Mietspiegel-Rechner die notwendigen Angaben zur Wohnung ab und weist am Ende konkret aus, wie hoch die ortsübliche Vergleichsmiete für diese Wohnung ist. Dabei kommt erstmals die adressgenaue Wohnlagekarte zum Einsatz. Sie wird mit wenigen Klicks über das Online-Tool abgerufen.

Der qualifizierte Mietspiegel 2019 tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Er gilt bis zum 31. Dezember 2020. Die im Mietspiegel ausgewiesene ortsübliche Vergleichsmiete dient der Begrenzung von Mieterhöhungen in bestehenden Mietverträgen. Beim Neuabschluss eines Mietvertrages gilt der Mietspiegel nicht.

www.dresden.de/mietspiegel

Neuer Aufzug an der Brühlschen Terrasse

„Balkon Europas“ ist nun ohne Barrieren erreichbar

Am 10. Dezember nahmen der sächsische Finanzminister Dr. Matthias Haß und Oberbürgermeister Dirk Hilbert den neuen Aufzug im Ständehaus an der Brühlschen Terrasse (siehe Foto) offiziell in Betrieb.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert sagte zur Einweihung: „Ob Menschen mit Handicap, Senioren oder Familien mit kleinen Kindern: Jeder soll Dresden erkunden und erleben können, wie er möchte. Der neue Aufzug bringt nun wirklich alle auf die Brühlsche Terrasse und uns voran auf dem Weg zu einer barrierefreien Stadt. Außergewöhnliches Engagement und Ausdauer waren nötig, um diesen besonderen Ort im Einklang mit dem Denkmalschutz leicht zugänglich zu erschließen. Das Ergebnis zeigt, dass wir gemeinsam eine gute Lösung gefunden haben.“

Auch Finanzminister Dr. Matthias Haß zeigte sich sehr zufrieden: „Die Brühlsche Terrasse gehört zu den Höhepunkten eines Dresden-Besuchs. Mit dem neuen Aufzug wird der „Balkon Europas“ barrierefrei mit der historischen Altstadt verbunden und der einzigartige Blick für alle erlebbar. Ich bin froh, dass wir mit der Stadt Dresden jetzt einen geeigneten Weg gefunden haben, der zügig umgesetzt wurde.“

Der Aufzug befindet sich im Ständehaus direkt neben der Freitreppe zur Brühlschen Terrasse und bindet den Schlossplatz barrierefrei an. Der für die Öffentlichkeit von außen zugängliche Fahrstuhl dient auch zusätzlich als barrierefreier Zugang zum Ständehaus, in dem unter anderem das Oberlandesgericht Dresden und das Landesamt für Denkmalpflege untergebracht sind.

Dem Bau ging eine mehrjährige Planungsphase voraus. Im April 2018 war dann Baubeginn. Die Baukosten betragen etwa 880 000 Euro. Die Landeshauptstadt Dresden beteiligt sich daran mit 500 000 Euro. Die Baumaßnahme wurde mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

Foto: Diana Petters

Aktuelle Bauarbeiten in der Landeshauptstadt

Fachleute setzen Fußwege in Blasewitz und Klotzsche instand

Blasewitz: Mendelssohnallee

Bis Freitag, 21. Dezember, wird der nördliche Fußweg der Mendelssohnallee zwischen Alemannenstraße und Friedensplatz instand gesetzt.

Während der Bauzeit sind der Fußweg abschnittsweise und die anliegende Fahrbahn halbseitig gesperrt. Der Anliegerverkehr bleibt gewährleistet. Es gibt weniger Parkmöglichkeiten für Pkw. Fußgänger laufen auf dem Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite. Verkehrszeichen weisen darauf hin. Die Arbeiten übernimmt die Firma Hundeck Tief- und Wegebau GmbH. Die Kosten betragen etwa 17 000 Euro.

Klotzsche: Lindenstraße

Bis Freitag, 21. Dezember, setzen Fachleute den Fußweg der Lindenstraße instand. Zwischen Klotzscher Hauptstraße und Hausnummer 10, stellen Bauarbeiter eine neue Bordanlage her und reparieren den Fußweg mit Asphalt. Während der Bauarbeiten ist der Fußweg voll gesperrt. Im vorgesehenen Bauzeitraum laufen die Fußgänger über den gegenüberliegenden Fußweg. Der Zugang zu den Grundstücken ist jederzeit gewährleistet. Die Kosten betragen rund 21 000 Euro. Die Arbeiten übernimmt die Firma DGS Dresdner Gleis- und Straßenbau GmbH, Radebeul.

Klotzsche: Am Grünen Grund

Bis Freitag, 21. Dezember, setzen Fachleute den Fußweg der Straße Am Grünen Grund, zwischen Max-Hünig-Straße und William-Shakespeare-Straße, instand. Die Bauarbeiter stellen eine neue Bordanlage her und reparieren den Fußweg mit Asphalt. Während der Bauarbeiten ist der Fußweg voll gesperrt. Im vorgesehenen Bauzeitraum laufen die Fußgänger über den gegenüberliegenden Fußweg. Der Zugang zu den Grundstücken ist jederzeit gewährleistet. Die Kosten betragen rund 26 000 Euro. Die Arbeiten übernimmt die Firma DGS Dresdner Gleis- und Straßenbau GmbH, Radebeul.

Weihnachtslieder erklingen im Rudolf-Harbig-Stadion

Open-Air-Adventskonzert am 20. Dezember – Restkarten sind noch erhältlich

Es ist ein ergreifendes Großereignis in der Adventszeit: Die Knaben des Dresdner Kreuzchores singen vor und mit inzwischen 25 000 Besuchern im Rudolf-Harbig-Stadion, Lennéstraße 12, Weihnachtslieder unter freiem Himmel.

Am Donnerstag, 20. Dezember, 18 Uhr, tritt der Chor bereits zum vierten Mal auf die Stadionbühne, um mit einer Mischung aus klassischen Advents- und Weihnachtsliedern, poppigen Arrangements und Stücken zum Mitsingen auf Weihnachten einzustimmen.

Der weltberühmte Chor holt sich für seinen Stadion-Auftritt auch in diesem Jahr Weltstars und Band-Musiker an seine Seite. Unter anderen ist die in den Opernhäusern überall auf dem Globus gefeierte und Dresden sehr verbundene finnische Sopranistin Camilla Nylund mit dabei. Begleitet werden sie und der Kreuzchor von einer Big Band und Streichern.

„In meiner an Höhepunkten wahrlich reichen Zeit mit dem Dresdner Kreuzchor hat die Erinnerung an die großen Momente der Adventskonzerte einen besonderen Platz“, bekräftigt Kreuzkantor Roderich Kreile. „Es freut mich daher umso mehr, dass wir mit diesem Format jedes Jahr noch mehr Menschen erreichen, die gemeinsam mit den Kruzianern und ihren hochkarätigen Gästen Weihnachtslieder singen wollen. Ich denke, wir haben eine wunderbare Tradition in der Vorweihnachtszeit geschaffen.“

Freuen sich aufs Konzert: Thaddäus (links) und Georg vom Dresdner Kreuzchor.
Foto: DKC

An der Tageskasse im Stadion gibt es am 20. Dezember ab 14 Uhr Restkarten zu kaufen. Dafür wurde ein Kontingent zurückgehalten.

Städtische Würdigung für Dresdner Laienchöre

Förderpreis-Vergabe beim „2. Dresdner Chortag“ am 16. Dezember 2018

Bereits im zweiten Jahrgang vergibt die Landeshauptstadt Dresden im öffentlichen Rahmen Förderpreise für Dresdner Laienchöre. Am Sonntag, 16. Dezember, gestalten die Preisträgerchöre auf Einladung der Dresdner Philharmonie ein gemeinsames Konzert beim „2. Dresdner Chortag“. Die Veranstaltung beginnt um 18 Uhr im neuen Konzertsaal des Kulturpalastes Dresden, Schloßstraße 2. Karten sind noch über die Dresdner Philharmonie online zu bestellen oder an der Konzertkasse im Kulturpalast erhältlich. Erwachsene zahlen 20 Euro, Kinder 5 Euro, Jugendliche und Studenten ab 16 Jahre 9 Euro.

Um die Förderpreise bewerben konnten sich bis Anfang Oktober gemischte Chöre, Frauen- und Männerchöre, Kinder- und Jugendchöre, Schulchöre, Jazz- und Popchöre sowie Vokalensembles. In fünf Kategorien lockten Geldpreise bis zu je 1 200 Euro. Insgesamt hatte der Dresdner Stadtrat für diesen Zweck 20 000 Euro im Kulturetat 2018 bereitgestellt.

Eine Jury unter Vorsitz des Direktors der Philharmonischen Chöre, Prof. Gunter Berger, wählte die Preisträger 2018 aus insgesamt 19 Bewerbungen aus. Prof. Berger leitet auch wieder das Preisträgerkonzert. Annekatrin Klepsch, Beigeordnete für Kultur und Tourismus, wird die Preise während des Abends vergeben. „Der Laienchorpreis unterstützt die kulturelle Aktivität der Dresdnerinnen und Dresdner in allen Generationen. Besonders gewürdigt werden mit dem Preis nicht nur künstlerisches, sondern auch gesellschaftliches und europäisches Engagement sowie die Arbeit von Schulchören. Gemeinsames Singen zu ermöglichen ist uns wichtig und wir unterstützen deshalb auch weiterhin die Dresdner Laienchöre“, sagt Annekatrin Klepsch.

Mit der Vergabe der Förderpreise würdigt die Landeshauptstadt Dresden die lebendige Laienchor-Szene in Sachsens Landeshauptstadt. Der Förderpreis soll die Chöre materiell in ihrer Arbeit unterstützen, ihren ideellen Wert für die städtische Kulturlandschaft sichtbar machen und ihnen auch ein gemeinsames Podium zum Singen bieten. Organisation und Durchführung übernehmen das Amt für Kultur und Denkmalschutz und die Dresdner Philharmonie gemeinsam. Für den „Dresdner Chortag“ öffnet die Dresdner Philharmonie ganz bewusst ihren Konzertsaal, um den teilnehmenden Chören erstklassige Bedingungen für ihre Konzertpräsentation zu bieten. Am ersten Wettbewerb 2017 beteiligten sich 33 Dresdner Laienchöre.

www.dresden.de/laienchor
ww.kulturpalast-dresden.de
www.dresdnerphilharmonie.de

Adventskonzert der JugendKunstschule

Alle Jahre wieder lädt die JugendKunstschule Dresden in der Adventszeit zum Konzert in die Lukaskirche, Lukasplatz 1, ein. Am Donnerstag, 20. Dezember, 17 Uhr, wird das Konzert unter dem Titel „Schneeflockentanz“ präsentiert. Es ist ein genreübergreifendes Programm. Zu Gast sind die Dresdner Spatzen unter der Leitung von Claudia Sebastian-Bertsch. Sie singen bekannte nationale und internationale Weihnachtslieder. Die jungen Tänzerinnen und Theaterkinder der JKS begleiten das Konzert.

Der Eintritt kostet acht bzw. ermäßigt fünf Euro. Eine Kartenbestellung telefonisch unter (03 51) 79 68 85 10 oder per E-Mail an info@jks.dresden.de ist ratsam. Am Konzerttag wird ab 15.30 Uhr die Abendkasse in der Lukaskirche geöffnet sein.

Musikalische Lesung zur Weihnacht

Das Carl-Maria-von-Weber-Museum, Dresdner Straße 44, lädt am Sonntag, 16. Dezember, 15 Uhr, zur Lesung mit Musik „Nehmen ist seliger denn geben ...“ ein.

Wilhelm von Kügelgen, Maler und Schriftsteller, beschreibt den jahrhundertealten Striezelmarkt zu Beginn des 19. Jahrhunderts, Albert Schweitzer hat sich für sein ganzes Leben eine Phobie eingehandelt, was weihnachtliche „Dankesbriefe“ betrifft, und auch Hans Fallada konnte davon ein Liedchen singen.

Es lesen Antje und Martin Schneider. Elisabeth Büttner spielt Flöte und Gabriele Müller auf dem Klavier.

Der Eintritt kostet zwölf Euro, ermäßigt 10 Euro.

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 100. Geburtstag
am 17. Dezember
Heinz Hönsch, Altstadt
am 20. Dezember
Irmtraud Zimmer, Plauen

zum 90. Geburtstag
am 14. Dezember
Dr. Regina Graupner, Plauen
Dr. Joachim Heinrich, Klotzsche
Herbert Schäfer, Klotzsche
am 15. Dezember
Christa Fritzsche, Altstadt
Eva-Marie Christ, Plauen
Hans Czasch, Pieschen
Helga Petzold, Leuben
am 16. Dezember
Siegfried Schütze, Loschwitz
Gisela Pretzsch, Prohlis
Christa Gorks, Loschwitz
Egon Faelscher, Blasewitz
Christa Trompler, Leuben
am 19. Dezember
Christa Dietze, Cotta
Rolf Klein, Altstadt
Margot Henschke-Bauer, Altstadt
Ingeborg Beyer, Cotta
am 20. Dezember
Helene Stiebitz, Leuben
Christa Schurig, Prohlis

zum 70. Hochzeitstag
am 18. Dezember
Charlotte und Werner Weinreich, Plauen

zum 65. Hochzeitstag
am 19. Dezember
Charlotte und Georg Herrmann, Altstadt

zur Diamantenen Hochzeit
am 20. Dezember
Inge und Klaus Damm, Altstadt
Erika und Reiner Münch, Altstadt
Margot und Gerhard Eckert, Prohlis

13 ZAHL DER WOCHE

Zu sieben Bürgersprechstunden lud Oberbürgermeister Dirk Hilbert im Jahr 2018 ein. Dabei führte er 60 Gespräche mit Einzelpersonen, Interessengruppen und Familien. Zudem gab es vier Einzelgespräche beim Offenen Rathaus. Themenschwerpunkte der Bürgeranliegen waren Straßenverkehrsangelegenheiten, Ordnung und Sauberkeit im öffentlichen Raum, Wohnungspolitik, Umweltschutz und die Flüchtlingsproblematik.

Heidefriedhof: „Teich der Erinnerung“ entsteht

Trend zu naturnahen Beisetzungen hält an

Auf dem Heidefriedhof entsteht bis zum Frühjahr 2020 ein neuer naturnaher Beisetzungsort – der „Teich der Erinnerung“ mit einer Bestattungsfläche von rund 2 000 Quadratmetern. Der 85 Meter lange und zwischen 19 und 31 Meter breite Teich wird südöstlich der Feierhalle angelegt und ist für Urnen- und Erdbeisetzungen vorgesehen. Das Teichwasser umfasst eine Fläche von rund 1 200 Quadratmetern und kommt aus einem eigens dafür gebohrten Brunnen. Im südlichen Teil soll eine über eine Fußgängerbrücke erreichbare Insel entstehen, auf der ebenfalls Beisetzungsflächen angeboten werden. Rings um den Teich sind neue Wege mit Bänken geplant. Der vorhandene Baumbestand wird um weitere Kiefern, Eichen und Hainbuchen ergänzt, um den Charakter des „Waldfriedhofes“ langfristig zu erhalten.

Die Gesamtkosten der von den Landschaftsarchitekturbüros Kretzschmar & Partner und Plan T entworfenen Anlage belaufen sich auf rund eine Million Euro. Der Teich selbst ist voraussichtlich bis Ende Juni 2019 angelegt. Der Wegebau, die Pflanzungen der Bäume, Sträucher und Stauden sowie die Rasenaussaat dauern noch bis zum Frühjahr 2020. Ab diesem Zeitpunkt besteht die Möglichkeit einer Beisetzung am „Teich der Erinnerung“ oder auf der Insel. Die Friedhofsverwaltung des Heidefriedhofs informiert und berät Interessierte dazu unter Telefon (03 51) 8 49 89 58 oder per E-Mail an heidefriedhof@bestattungen-dresden.de.

Der Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden beschäftigt sich schon seit vielen Jahren mit der Schaffung neuer und innovativer Bestattungsformen, die sich an den Bedürfnissen der Dresdner Bevölkerung orientieren. Dazu gehören zum Beispiel Baumbestattungen mit und ohne Namensnennung, Partnergräber, neu gestaltete Urnengemeinschaftsgräber sowie das buddhistische und muslimische Grabfeld.

Friedenslicht ab 19. Dezember in Dresden

Stadtfeuerwehrband lädt ein zur Aussendung des Friedenslichtes

Inzwischen ist es zur guten Tradition geworden, dass Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Dresden das Friedenslicht aus Österreich nach Dresden holen und zur feierlichen Aussendungsfeier einladen. Diese findet am Mittwoch, 19. Dezember, 17 Uhr, in der Feuerwache Übigau, Scharfenberger Straße 47, statt. Interessierte sind dazu herzlich eingeladen. Nach einigen Gedanken zur Friedenslichtaktion von Klaus-Karsten Kirchhöfer, Vorsitzender des Stadtfeuerwehrverbandes gibt es eine Predigt von Polizeipfarrer Christian Mendt. Die Jungen und Mädchen des Kinderchores der 26. Grundschule singen Weihnachtslieder und das Blasorchester BO112 der Feuerwehr wird musizieren. Die Kameraden der Stadtteilfeuerwehr Gorbitz sorgen für einen Imbiss, bevor die Aussendung des Friedenslichtes 2018 an die Anwesenden erfolgt. Deshalb die Bitte an alle Interessierten, Kerzen zur Veranstaltung mitzubringen. Am Donnerstag, 20. Dezember, 11 Uhr wird das Friedenslicht auch ins Rathaus gebracht. Hier nimmt der Erste Bürgermeister Detlef Sittel es in Empfang. Das Friedenslicht steht dann im Foyer des Rathauses, Dr.-Külz-Ring 19.

Jedes Jahr vor Weihnachten entzündet ein Kind in der Geburtsgrotte von Bethlehem das Friedenslicht. Das Licht erinnert daran, dass sich die Menschen für den Frieden einsetzen müssen. Alle sind aufgefordert, in ihrem Bereich und in ihrem Leben Frieden zu schaffen.

Das seit 1986 jährlich auf Initiative des ORF-Landesstudios Oberösterreich aus Israel geholte Friedenslicht ist ein schönes Beispiel, wie auch in unserer Zeit neues Brauchtum entsteht.

New York/Filderstadt, September 2018 | Schon zum achten Mal macht sich die siebenköpfige Gospel-Gruppe aus Harlem auf den Weg über den großen Teich, um ihre frohe Botschaft zu verkünden. Rund zwei Stunden lang, musikalisch vielseitig und mit einer packenden Bühnen-Performance. „See the light“ – einer der mitreißendsten Songs des Vorjahrs – steht als Motto über dem gesamten Programm.

Aus gutem Grund: „In einer von Kriegen, Umbrüchen und Ängsten geprägten Welt können wir im Glauben eine Heimat finden. Nichts weniger bringt dieser Titel zum Ausdruck“, so Charles W. Creath, Artistic Director des Ensembles. Und genau das wollen ‚The Gospel People‘ dem Publikum nahe bringen, ob traditionell, von Jazz und Soul inspiriert oder im Contemporary-Stil.

Live am **28. Dezember 2018 in der Himmelfahrtskirche Dresden**

Mehr Informationen und Ticktes unter:
www.thegospelpeople.com

Dresden elektrisiert – Stadt baut E-Fahrzeugflotte weiter aus

Feuerwehr erhält zwei Volkswagen E-Golf-Fahrzeuge für den Dienstbetrieb

E-Fahrzeuge für die Feuerwehr. Seit Februar 2018 sind 27 Elektro- und Hybridfahrzeuge in städtischem Einsatz. In Summe sind bereits zehn Prozent der Pkws der Landeshauptstadt elektrisch.
Foto: Rainer Jonas

Die Feuerwehr Dresden startet mit Volkswagen in die E-Mobilität: Der Erste Bürgermeister Detlef Sittel und Andreas Rümpel, Leiter des Brand- und Katastrophenschutzamtes, übernahmen am 10. Dezember zwei Volkswagen E-Golf, die in der Gläsernen Manufaktur in Dresden produziert wurden.

Beide Fahrzeuge sind ausnahmsweise nicht feuerwehrrot. Sie rollen in Dunkelgrau vom Band und sind dann stadtweit im Einsatz. Genutzt werden sie von Mitarbeitern, die für den vorbeugenden Brandschutz und für Bauvorhaben und Instandhaltung verantwortlich sind. Die Neuanschaffung ersetzt ein Dieselauto. Das Brand- und Katastrophenschutzamt verfügt neben den fünf Wachen der Berufsfeuerwehr über 21 Stadtteilfeuerwehren mit vielen Gebäuden. Beide E-Golfs werden mit dem Aufdruck „Feuerwehr Dresden“ versehen. In Übigau sind entsprechende Ladevorrichtungen vorbereitet.

„Ich freue mich, dass die Feuerwehr beim Pilotprogramm der Wirtschaftsförderung zur Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge dabei ist, um Erfahrungen im täglichen Betrieb zu sammeln. Im kommenden Jahr wird auch das Ordnungsamt sieben E-Golfs erhalten und diese intensiv testen“, sagte der Erste Bürgermeister Detlef Sittel.

Mit Volkswagen startete die Stadt Dresden 2016 eine Kooperation mit dem Ziel, Dresden zu einer Modellregion für Elektromobilität zu entwickeln. Neben dem Aufbau einer Elektrofahrzeugflotte in der Stadtverwaltung ist der Aufbau der dafür notwendigen Ladeinfrastruktur ein weiterer wesentlicher Aspekt der Zusammenarbeit.

„Für die städtischen E-Fahrzeuge haben wir zahlreiche Ladestationen im Rathausinnenhof sowie an den verschiedenen Verwaltungsstandorten aufgebaut. Parallel dazu müssen wir das Ladenetz im öffentlichen Raum mit den dafür kürzlich erhaltenen Bundesfördermitteln zügig weiter ausbauen“, erklärte der Amtsleiter der Wirtschaftsförderung Dresden Dr. Robert Franke.

Zukünftig soll am Standort Scharfenberger Straße Strom für die Fahrzeuge und für den Dienstbetrieb aus regenerativen Energien mit einer Photovoltaikanlage klimaschonend gewonnen werden, so dass die CO_2-Emissionen der Dresdner Feuerwehr sinken. Die Photovoltaikanlage wird aus städtischen Klimaschutzmitteln gefördert.

SCHON GEWUSST?

Mit Stand 7. Dezember 2018 waren in Dresden 428 batterieelektrische Pkws und 2 501 Hybrid-Pkw mit Elektromotor zugelassen. Dies entspricht 1,3 Prozent des Pkw-Bestandes. Betrachtet man alle Fahrzeuge, incl. Busse, Lkws etc., liegt der Elektro- und Hybridanteil in Dresden bei 1,1 Prozent. Die Anzahl der batterieelektrischen Fahrzeuge hat sich zwischen Januar 2017 (205 Fahrzeuge) und Dezember 2018 (428) verdoppelt.

Fördermittel für saubere Luft in Dresden

Die Projektpartner des Verbundvorhabens „Daten Tanken“ unter der Federführung der Landeshauptstadt haben Fördermittelbescheide in einer Gesamthöhe von sieben Millionen Euro aus dem Sofortprogramm „Saubere Luft 2017—2020“ der Bundesregierung erhalten. Insgesamt hat das Projekt ein Investitionsvolumen von rund 8,5 Millionen Euro. Der Bund stellt die Mittel für den Aufbau von Ladeinfrastruktur bereit, damit Städte ihre Luftqualitätswerte verbessern können. „Eine Umweltzone mit Fahrverboten ist keine Option für uns. Wir wollen Modellstadt für Elektromobilität werden und für saubere Luft sorgen. Ich freue mich daher, dass das Bundeswirtschaftsministerium unser Vorhaben zur Förderung ausgewählt hat“, so Oberbürgermeister Dirk Hilbert. Gemeinsam mit der Landeshauptstadt Dresden arbeiten sieben Partner in dem Verbundprojekt, welches das Amt für Wirtschaftsförderung koordiniert. Als Teil des Dresdner Green City Plans adressiert das Projekt „Daten Tanken“ drei der wichtigsten zu entwickelnden Maßnahmen: die Schaffung bzw. Ausstattung von Mobilitätspunkten, den Aufbau von Ladeinfrastruktur und das notwendige Lastmanagement. Der Plan listet insgesamt zehn Schwerpunkte mit 17 Einzelmaßnahmen in den Bereichen Digitalisierung der Verkehrssysteme und deren Vernetzung mit dem ÖPNV, urbane Logistik sowie Elektrifizierung des Verkehrs auf. Im Rahmen des Projektes sollen bis Ende 2019 zum Beispiel insgesamt 54 Schnelladepunkte und 92 Normalladepunkte an 24 definierten Mobilitätspunkten entstehen.

www.dresden.de/datentanken

Leuchtturm-Projekt „MAtchUP“

Internationale Smart City Experten zu Gast in Dresden

Dresden war in diesem Jahr Gastgeber des zentralen Projekttreffens des europäischen Smart City-Leuchtturm-Projektes „MAtchUP“. Etwa 70 Vertreter der insgesamt 28 Projektpartner aus acht Ländern (Spanien, Türkei, Belgien, Finnland, Israel, Mazedonien, Italien und Deutschland) trafen sich in der sächsischen Landeshauptstadt. „Um unseren Bürgerinnen und Bürgern eine sichere und lebenswerte Zukunft zu ermöglichen, müssen wir klären, wie sich unsere Stadt entwickeln soll und wie wir zukünftig leben wollen. Hierfür rücken wir Nachhaltigkeit und Innovationen in den Fokus. Im MAtchUP-Projekt arbeiten wir mit unseren regionalen und internationalen Partnern an den wesentlichen Faktoren, damit Dresden hierbei als Pionier voranschreiten kann“, sagte Oberbürgermeister Dirk Hilbert.

Im Verlauf des Treffens trug sich der Oberbürgermeister aus der Partnerstadt Skopje (Mazedonien) Petre Shilegov ins Goldene Buch der Stadt Dresden ein. Neben der Teilnahme am MAtchUP-Projekttreffen standen für ihn Gespräche mit Oberbürgermeister Dirk Hilbert und dem Ersten Bürgermeister Detlef Sittel auf dem Programm. „Ich freue mich, die Partnerschaft zu Dresden weiter zu vertiefen. Den Anlass bietet das Smart-City-Projekt MAtchUP, wo wir von den Lösungen aus Dresden, Valencia und Antalya lernen. Darüber hinaus ist mir der weitere Erfahrungsaustausch mit Dresden zu den Themen Feuerwehr und Katastrophenschutz wichtig. Auf diesen Gebieten arbeiten beide Städte bereits lange eng zusammen. Zentral ist außerdem Dresdens Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2025, die auch in Skopje auf großes Interesse stößt“, resümierte der Oberbürgermeister aus Skopje.

Partner-Austausch. Oberbürgermeister Dirk Hilbert (links) mit seinem Amtskollegen aus der Dresdner Partnerstadt Skopje, Petre Shilegov. Foto: Ina Pfeifer

www.dresden.de/matchup

Weihnachten bei den Tieren im Zoo Dresden

Buntes Weihnachtsprogramm am 16. Dezember

Alle Jahre wieder bescheren die Zoo-Mitarbeiter die Zoobewohner in der Adventzeit mit liebevoll geschmückten Weihnachtsbäumen, Überraschungssäckchen oder mit Leckereien gefüllten Weihnachtspäckchen. Diese schöne Tradition am dritten Adventssonntag, 16. Dezember, von 10 bis 15 Uhr, bietet nicht nur den Tieren eine gelungene Abwechslung, sondern auch den kleinen und großen Besuchern viel Spaß und stimmungsvolle Vorfreude auf Weihnachten.

Bei den Trampeltieren können die Besucher mithelfen, die Bäume für die Tiere mit Möhren zu schmücken und im Anschluss erleben, wie die Tiere auf die Weihnachtsüberraschung reagieren.

Auch der Zookasper unterbricht kurzerhand seine Winterruhe und erlebt im warmen Auditorium auf seiner mobilen Puppenbühne wieder allerlei wundersame Abenteuer. Am Weihnachtsbastelstand kann kreativ gewerkelt werden und Weihnachtswichtel sind mit kleinen Süßigkeiten im Zoo unterwegs. Alle Kinder zahlen am 16. Dezember zum dritten Advent nur zwei Euro Zoo-Eintritt.

Weihnachten im Zoo. Foto: Zoo Dresden

Mit Selbstvertrauen in die Arbeitswelt

Spende der BB-Bank ermöglicht Berufsorientierung für Geflüchtete

Scheckübergabe. Dr. Eric Piltz, Projektkoordinator Volkshochschule Dresden; Anja Jäpel-Nestler, Stellv. Direktorin der Volkshochschule Dresden; Mirko Fischer, Filialdirektor BB-Bank und Ivo Gerhard, Fachbereichsleiter Beruf in der Volkshochschule Dresden (von links). Foto: VHS

Bäcker, Informatiker, Dachdecker, Zahnarzthelfer, Gerüstbauer oder doch lieber Einzelhandelsverkäufer? Wer aus wenig liberalen Ländern stammt, für den ist die freie Berufswahl in Deutschland mitunter verwirrend. Um sich im Dschungel der Möglichkeiten zurecht zu finden, den deutschen Arbeitsmarkt zu verstehen und eigene Kompetenzen richtig einschätzen zu können, bietet die Volkshochschule Dresden (VHS) für anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber einen ausgeklügelten und umfassenden Test zur Berufsorientierung an. Dank einer Spende der BB-Bank eG in Höhe von 10 000 Euro kann die Volkshochschule Dresden nun für rund 80 Teilnehmer das Projekt TOBI auf den Weg bringen.

TOBI steht für „Training und Orientierung für die Berufliche Integration“. Im Rahmen des Projektes erhalten die Teilnehmer eine anderthalbstündige Einführung in die Besonderheiten der deutschen Arbeitswelt, anschließend erfolgt ein Test am Computer, in dem die sozial-psychologische Selbsteinschätzung im Vordergrund steht. Die Testergebnisse dienen dann nicht nur zum Nachweis der persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen, sondern können beispielweise auch in weiteren berufsberatenden Gesprächen mit dem Jobcenter vorgelegt werden.

Angegliedert ist das TOBI-Projekt an die Berufssprachkurse der Volkshochschule Dresden. Hier werden die Teilnehmer zum B2-Sprachniveau geführt, die Tests können sie aber auch in ihrer jeweiligen Muttersprache ablegen. Ermöglicht wird dies durch die Spende der BB-Bank eG.

Baumpflege und Baumfällungen im Park von Schloß Albrechtsberg

Seit Ende November 2018 laufen im Park von Schloß Albrechtsberg Baumpflegearbeiten. Die Bäume am Südhang des Parks sind teilweise schwer erreichbar und werden deshalb auch mithilfe eines Krans und Seilkletterern gepflegt. Aus dem Baumbestand von etwa 650 Bäumen werden 320 Bäume bearbeitet. 19 Ahornbäume, elf Robinien, sechs Eichen, fünf Linden und zwei Kastanien müssen gefällt werden. Gründe für die Fällungen sind zum einen die Rekonstruktion des Gartendenkmales nach historischem Vorbild und zum anderen die Gewährleistung der Verkehrssicherheit in diesem Areal. Alte Bäume sind abgestorben, weitere sind durch die Stürme der letzten Jahre abgebrochen bzw. umgestürzt und werden beräumt. Aus diesem Grund mussten schon zwei Wege für Parkbesucher gesperrt werden.

Die Arbeiten dauern je nach Wetterlage bis Ende des Jahres. Ende Februar 2019 sollen sie spätestens abgeschlossen sein. Den Auftrag für Baumpflege und Baumfällungen führt die Firma Knorre Baumdienst im Auftrag des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft aus. Ersatzpflanzungen werden in Abstimmung mit der Denkmalbehörde in der kommenden Pflanzperiode im Herbst 2019 eingeordnet.

Asylunterkunft an der Strehlener Straße

Die Landeshauptstadt Dresden nutzt das ehemalige Hotel „Days Inn“ an der Strehlener Straße 20 noch bis 31. März 2019 als Übergangswohnheim für bis zu 200 Asylsuchende. Eigentlich sollte die Nutzung bereits zum 16. Dezember 2018 aufgegeben werden. Aufgrund gestiegener Erstzuweisungen vonseiten der Landesdirektion Sachsen, musste die Stadt ihre Unterbringungskapazität jedoch kurzfristig erhöhen. Die vorübergehende Weiternutzung des Gebäudes erwies sich dabei als Vorzugsvariante gegenüber der Belegung von Durchgangszimmern in Gewährleistungswohnungen. Ursprünglich hatte die Stadt 665 aufzunehmende Asylbewerber in diesem Jahr geplant. Der Freistaat weist im Jahr 2018 jedoch voraussichtlich 834 Personen zu.

Das Objekt an der Strehlener Straße wurde seit Dezember 2015 für die Unterbringung von bis zu 350 Asylbewerbern genutzt. Stadt und Eigentümer haben für den Übergangszeitraum bis 31. März 2019 eine Verringerung der Kapazität auf 200 Plätze vereinbart. Wachschutz und soziale Betreuung bleiben zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs unverändert bestehen.

Im Jahr 2017 hatte das Sozialamt insgesamt 786 erstzugewiesene Asylbewerberinnen und -bewerber unterzubringen. 2016 waren es 1 837 Menschen und im Jahr 2015 waren es 4 172.

www.dresden.de/asyl

Perinatalzentrum ist eines der besten

Das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen hat dem Perinatalzentrum am Städtischen Klinikum Dresden eine überdurchschnittliche Versorgungsqualität bescheinigt.

Das Perinatalzentrum Level-II betreut am Standort Neustadt/Trachau insbesondere Risikoschwangerschaften, kranke Neu- und Frühgeborene ab der vollendeten 29. Schwangerschaftswoche sowie alle Notfälle. Die Kernbereiche des Zentrums sind die Geburtshilfe mit angeschlossener Intensivschwangerenberatung und die Neugeborenenintensivstation. Darüber hinaus versorgt das Zentrum kranke Neu- und Frühgeborene anderer Kliniken.

www.klinikum-dresden.de

3. Advent: Offenes Rathaus in Pieschen

Im Rahmen des Pieschener Adventsmarktes öffnet das Rathaus Pieschen, Bürgerstraße 63, zum dritten Advent, am 16. Dezember, in der Zeit von 12 bis 15 Uhr seine Türen. Der Stadtbezirksamtsleiter Christian Wintrich lädt alle herzlich ein, mit ihm bei Kaffee und weihnachtlichem Gebäck ins Gespräch zu kommen. Für Kinder gibt es im Bürgersaal ein Bilderbuchkino. Interessierte sind herzlich willkommen.

Zum Tod von Jürgen Schieferdecker

„Noch im Juni hatte ich die Ehre, Jürgen Schieferdecker den Kunstpreis der Landeshauptstadt Dresden zu überreichen. Es war nicht die erste Begegnung. Einprägsam nicht nur für mich war seine flammende Rede vor dem Stadtrat im Jahr 2008, in der er auf die prekäre Situation vieler Dresdner Künstlerinnen und Künstler hinwies. Jürgen Schieferdecker war ein Künstler, der sich zeitlebens einmischte und Missstände thematisierte, er war streitbar und im besten Sinne widerborstig. Sein Andenken zu bewahren wird uns eine ehrenvolle Aufgabe sein. Unsere Gedanken sind in stiller Anteilnahme bei seinen Angehörigen und Freunden“, so Oberbürgermeister Dirk Hilbert zum Tod von Jürgen Schieferdecker.

Der 1937 in Meerane geborene und seit 1955 in Dresden lebende Jürgen Schieferdecker ist am 3. Dezember 2018 gestorben. Er war Architekt, Grafiker, Maler und Objektkünstler und prägte die Dresdner Gegenwartskunst entscheidend mit. Seine politische Kunst in der Tradition von Dix, Griebel und Grundig war auch mehrfach ausgezeichnet worden.

Wohnungen für Haushalte mit geringem Einkommen

WiD-Neubauprojekt am Nickerner Weg gestartet – Vier neue Vorhaben für 2019 geplant

Zukunft am Nickerner Weg.
Visualisierung: WiD

Nach dem Start des ersten Bauvorhabens der WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG. an der Ulmenstraße/Kleinzschachwitzer Straße begannen vor wenigen Tagen planmäßig die Arbeiten für das zweite WiD-Neubauprojekt am Nickerner Weg. Auf einem Teilgrundstück des ehemals militärisch genutzten Standortes der GUS-Streitkräfte im Stadtteil Lockwitz/Nickern entstehen vier Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 48 Wohnungen. Damit arbeitet die WiD konsequent weiter an der Bereitstellung kommunaler Wohnungen für Haushalte mit geringen Einkommen und Menschen mit Handicaps.

Die WiD nimmt die gebietstypische Haushaltsstruktur der Umgebungsbebauungen konsequent auf und richtet den Wohnungsmix vorrangig auf Familien aus. Ein Teil der Wohnungen wird barrierefrei und rollstuhlgerechte sein. Die Mischung der Wohnungsgrößen und der verschiedenen Zielgruppen trägt zu einer lebendigen Hausgemeinschaft bei. Darauf legt die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG an jedem Standort großen Wert.

Konkret entstehen folgende Wohneinheiten:

- drei Wohnungen für Single-Haushalte,
- elf Wohnungen für zwei Personen,
- zwei Wohnungen für drei Personen,
- elf Wohnungen für vier Personen,
- vier Wohnungen für fünf Personen und
- 17 Wohnungen für sechs Personen.

Derzeit erfolgen nach abgeschlossener Einrichtung der Baustelle die Erdarbeiten zum Aushub der Baugruben auf dem Grundstück.

Ausblick auf neue WiD-Projekte

Im ersten Halbjahr 2019 starten vier weitere WiD-Neubauvorhaben. Und zwar an den Standorten Alemannenstraße (Blasewitz), Lugaer Straße (Prohlis), Bulgakowstraße (Plauen) und Kipsdorfer Straße (Blasewitz). Die Baugenehmigungen für die vier Projekte liegen der WiD bereits vor.

Außerdem übernimmt die WiD zum 1. Januar 2019 42 bereits vorhandene städtische Wohnungen in Pillnitz/Hosterwitz in ihre Verwaltung. Dieser Wohnungsbestand soll sich perspektivisch um einen Neubau mit 40 Wohneinheiten erweitern. Parallel dazu werden weitere Bauvorhaben auf Grundstücken der WiD projektiert, neue Grundstücke zum Bau von mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum gesucht sowie Gespräche zum Ankauf von Wohnungen geführt.

www.wid-dresden.de

NATURRUHE Friedewald GmbH
Bestattungswald Coswig

„Wir beraten Sie gerne über die Möglichkeiten der letzten Ruhe im Friedewald.“

Kundenbüro:
Mittlere Bergstraße 85, 01445 Radebeul
(Termine nach Vereinbarung)
Telefon: 0351-32350529
Mobil: 0172-8833166

Parkplatz Bestattungswald:
(gegenüber) Kreyernweg 91
01445 Radebeul
kontakt@naturruhe-friedewald.de
www.naturruhe-friedewald.de

ARBEITEN IN DRESDEN.
MAURER / PUTZER / STUCKATEUR (M/W)

SIE SIND HANDWERKER/IN AUS LEIDENSCHAFT? SIE TRAUEN SICH MEHR ZU ALS PUTZEN UND MAUERN?

Dann bewerben Sie sich jetzt bei ISOTEC Dresden unter **www.karriere.isotec.de** oder **meyer@isotec.de**

ANDREAS MEYER - Bauwerkstrockenlegung
Zum Windkanal 22
01109 Dresden-Klotzsche

ISOTEC®
Wir machen Ihr Haus trocken

		Trainingseishalle	Eisschnelllaufbahn
Fr	14.12.18	10.00 bis 12.00 Uhr | 20.00 bis 22.00 Uhr	10.00 bis 14.00 Uhr | 20.00 bis 22.00 Uhr
Sa	15.12.18	14.00 bis 18.00 Uhr | 19.30 bis 22.30 Uhr Eis-Disco	16.00 bis 18.00 Uhr | 19.30 bis 22.30 Uhr Eis-Disco
So	16.12.18	15.00 bis 18.00 Uhr	10.00 bis 18.00 Uhr
Mo	17.12.18	10.00 bis 12.00 Uhr	10.00 bis 14.00 Uhr | 20.00 bis 22.00 Uhr
Di	18.12.18	10.00 bis 12.00 Uhr	10.00 bis 14.00 Uhr | 19.30 bis 21.30 Uhr
Mi	19.12.18	10.00 bis 14.00 Uhr	10.00 bis 16.00 Uhr | 20.00 bis 22.00 Uhr
Do	20.12.18	10.00 bis 12.00 Uhr	10.00 bis 14.00 Uhr | 19.30 bis 21.30 Uhr
Fr	21.12.18	10.00 bis 12.00 Uhr | 20.00 bis 22.00 Uhr	10.00 bis 14.00 Uhr | 20.00 bis 22.00 Uhr
Sa	22.12.18	10.00 bis 18.00 Uhr | 19.30 bis 22.30 Uhr Eis-Disco	19.30 bis 22.30 Uhr Eis-Disco
So	23.12.18	10.00 bis 18.00 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr
Mo	24.12.18	Die EnergieVerbund Arena bleibt geschlossen. Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest.	
Di	25.12.18	15.00 bis 18.00 Uhr	15.00 bis 18.00 Uhr
Mi	26.12.18	10.00 bis 18.00 Uhr	10.00 bis 18.00 Uhr
Do	27.12.18	14.00 bis 18.00 Uhr	10.00 bis 18.00 Uhr | 19.30 bis 21.30 Uhr
Fr	28.12.18	14.00 bis 18.00 Uhr | 20.00 bis 22.00 Uhr	10.00 bis 18.00 Uhr | 20.00 bis 22.00 Uhr
Sa	29.12.18	14.00 bis 18.00 Uhr | 19.30 bis 22.30 Uhr Eis-Disco	10.00 bis 18.00 Uhr | 19.30 bis 22.30 Uhr Eis-Disco
So	30.12.18	14.00 bis 18.00 Uhr	10.00 bis 18.00 Uhr
Mo	31.12.18	10.00 bis 15.00 Uhr	10.00 bis 15.00 Uhr
Di	01.01.19	14.00 bis 18.00 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr
Mi	02.01.19	10.00 bis 14.00 Uhr	10.00 bis 18.00 Uhr | 20.00 bis 22.00 Uhr
Do	03.01.19	10.00 bis 14.00 Uhr	10.00 bis 18.00 Uhr | 19.30 bis 21.30 Uhr
Fr	04.01.19	10.00 bis 14.00 Uhr | 20.00 bis 22.00 Uhr	10.00 bis 18.00 Uhr | 20.00 bis 22.00 Uhr
Sa	05.01.19		14.00 bis 18.00 Uhr
Sa	**05.01.19**	**Eis-Disco XXL** 19.30 bis 0 Uhr auf allen Eisflächen: Arena, Trainingseishalle & Eisschnelllaufbahn	
So	06.01.19	15.00 bis 18.00 Uhr	10.00 bis 18.00 Uhr

Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Die Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte laden zu ihren öffentlichen Sitzungen ein.

Oberwartha
Donnerstag, 13. Dezember 2018, 18.30 Uhr, Ortschaft Oberwartha, Max-Schwan-Straße 4
Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
- Bürgerbeteiligungssatzung
- Finanzzuschuss an Bürger- und Ortsverein Oberwartha e. V. zur Durchführung des Weihnachtsmarktes in Oberwartha 2018

Prohlis
Montag, 17. Dezember 2018, 17 Uhr, Stadtbezirksamt Prohlis, Bürgersaal, Prohliser Allee 10
Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
- Ausschreibung von Dienstleistungskonzessionen zur Bewirtschaftung der Dresdner Wochenmärkte für den Konzessionszeitraum 1. Februar 2020 bis 31. Januar 2023 mit einer einseitigen Verlängerungsoption bis 31. Januar 2025 durch die Konzessionsgeberin/Änderung der Wochenmarktsatzung
- Beratung über die Umbenennung eines Teils der Caspar-David-Friedrich-Straße

Blasewitz
Mittwoch, 19. Dezember 2018, 17.30 Uhr, im Stadtbezirksamt, Ratssaal, Naumannstraße 5
Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
- Instandsetzung der unterstromseitigen Gehbahn am Blauen Wunder
- Ausschreibung von Dienstleistungskonzessionen zur Bewirtschaftung der Dresdner Wochenmärkte für den Konzessionszeitraum 1. Februar 2020 bis 31. Januar 2023 mit einer einseitigen Verlängerungsoption bis 31. Januar 2025 durch die Konzessionsgeberin/Änderung der Wochenmarktsatzung
- Bürgerbeteiligungssatzung
- Blaues Wunder: Verkehrsentlastung schaffen

Leuben
Mittwoch, 19. Dezember 2018, 19 Uhr, Stadtbezirksamt Leuben, Bürgersaal, Hertzstraße 23
Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
- Sanierungsarbeiten der Stadtentwässerung Dresden GmbH
- Konzeptausschreibung für das Grundstück der Staatsoperette

Beschluss des Ausschusses für Kultur und Tourismus

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) hat am 27. November 2018 folgenden Beschluss gefasst:

Verfahren und Beschlussfassung zur Kostenentwicklung im Mietvertrag Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden/DREWAG GmbH (Objekt Kraftwerk Mitte) V2641/18

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) bestätigt die aktuelle Kostenentwicklung (Ankündigung Nr. 1 bis 3 zu voraussichtlich entstehenden Mehrkosten der DREWAG GmbH) im Projekt Kraftwerk Mitte gemäß Anlage 1.
Die Anlage kann eingesehen werden unter ratsinfo.dresden.de.

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss hat am 29. November 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Umsetzung des Beschlusses V1569/17 Ausschreibungstext für das Interessenbekundungsverfahren „Aufgabenbeteiligung bzw. -übertragung für die Gewinnung, Schulung und Beratung ehrenamtlicher Einzelvormunde“ V2646/18

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Ausschreibungstext für das Interessenbekundungsverfahren „Aufgabenbeteiligung bzw. -übertragung für die Gewinnung, Schulung und Beratung ehrenamtlicher Einzelvormunde“ gemäß geänderter Anlage 1 zum Beschluss.

Umsetzung des Beschlusses V1569/17 Ausschreibungstext für das Interessenbekundungsverfahren „Führen von Vereinsvormundschaften im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der LHD“ und die Vergütung des Vormundschaftsvereins V2647/18

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Ausschreibungstext für das Interessenbekundungsverfahren „Führen von Vereinsvormundschaften im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der Landeshauptstadt Dresden“ gemäß geänderter Anlage 1 zum Beschluss.
2. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vergütung durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe für das Führen von Vereinsvormundschaften zur Kenntnis.

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2018 Nachanträge V2725/18

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der Nachanträge 2018 für geförderte Angebote von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß Anlage zum Beschluss.

Ausschüsse des Stadtrates tagen

Ausschuss für Kultur und Tourismus Sondersitzung
Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) tagt am Montag, 17. Dezember 2018, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 13, 2. Etage, in öffentlicher Sitzung.
Tagesordnung:
1 Kommunale Kulturförderung — institutionelle Förderung 2019
2 Kommunale Kulturförderung — Projektförderung 2019

Ausschuss für Wirtschaftsförderung
Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am Mittwoch, 19. Dezember 2018, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen
1.1 Vergabenummer: 2018/S 105-239610, Energieeffizienz Komplexvorhaben: Energetische Optimierung der Versorgungstechnik des Städtischen Klinikums Dresden, hier: Klinikum Dresden-Neustadt (Standorte Industriestraße und Weißer Hirsch (Fachplanungsleistungen Technische Ausrüstung Anlagengruppen 1—4; 8)
1.2 Vergabenummer: 2018/S 104-237771, Energieeffizienz Komplexvorhaben; Energetische Optimierung der Versorgungstechnik des Städtischen Klinikums Dresden, hier: Klinikum Dresden-Friedrichstadt, Fachplanungsleistungen Technische Ausrüstung Anlagengruppen 1—4; 8
1.3 Vergabenummer: 2018-GB112-00002, Grundschule Langebrück, Ersatzneubau Zweifeld-Sporthalle, Friedrich-Wolf-Straße 7, 01465 Dresden, Objektplanung Gebäude, Leistungs-phasen 2-9 (stufenweise Beauftragung) gemäß § 34 HOAI 2013 i. V. m. Anlage 10
2 Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen
2.1 Vergabenummer: 2018-4012-00055, Unterhalts- und Grundreinigung 56. Grundschule, Böttgerstraße 11, 01129 Dresden
2.2 Vergabenummer: 2018-4012-00057, Unterhalts- und Grundreinigung 101. Oberschule „Johannes Gutenberg“, Pfotenhauerstraße 42, 01307 Dresden
2.3 Vergabenummer: 2018-1042-00039, Betreiberleistung für das Wohnprojekt „Zur Wetterwarte 34“
3 Beschlussvorlagen zu Bauvergaben
3.1 Vergabenummer: 2018-6615-00046, Rahmenvereinbarung 2019—2020, Tiefbauleistungen zur Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen, Los 1 — Süd/West; Los 2 — Süd/Ost; Los 3 — Nord
3.2 Vergabenummer: 2018-GB111-00111, Energetische Sanierung 117. Grundschule, Reichenbachstraße 12, 01069 Dresden. Los 12 — Fassadenbau/Wärmedämmverbundsystem
3.3 Vergabenummer: 2018-GB111-00153, 148. Grundschule, Lößnitzstraße 14, 01097 Dresden, Los 5 — Dacharbeiten
3.4 Vergabenummer: 2018-GB111-00154, Gymnasium Dreikönigschule — Sanierung Haus A—C, Louisenstraße 42, 01099 Dresden, Los A10 neu — Metallbau- und Schlosserarbeiten
3.5 Vergabenummer: 2018-65-00380, Modernisierung und Erweiterung Schulgebäude Gym-

nasium Plauen, Kantstraße 2, 01187 Dresden, Los 44 — Stark- und Schwachstromanlage
3.6 Vergabenummer: 2018-65-00357, Sanierung Schulgebäude und Sporthalle inkl. Erweiterungsbauten 44. Grundschule, Salbachstraße 10, 01279 Dresden, Los 36 — Freianlagen
3.7 Vergabenummer: 2018-65-00358, Errichtung einer Hochwasserhalle, Lohrmannstraße 11, 01237 Dresden, Los 1 — Errichtung einer Lagerhalle für mobile Hochwasserschutzelemente (kurz Hochwasserhalle)

Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen

Der Ausschuss für Finanzen hat am 3. Dezember 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Europäisches Leuchtturm-Projekt MAtchUP im Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union zum Aufbau einer Smart City
V2635/18

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das europäische Projekt MAtchUP zur Unterstützung der Dresdner Stadtentwicklung und Aufbau eines Smart City Leuchtturms für Europa im Zeitraum 2018—2022 durchzuführen.
2. Die der Landeshauptstadt Dresden zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von 1.697.097,50 Euro (Anlage 1) sind zur Umsetzung des Projektes MAtchUP zu verwenden.
3. Die budgetrelevanten Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt des Amtes für Wirtschaftsförderung sind entsprechend Anlage 2 für 2018 überplanmäßig und für die Folgejahre im Rahmen der Haushaltsplanung zu veranschlagen. Sofern sich im Haushaltsvollzug haushaltsneutrale Veränderungen ergeben, können Mehrerträge aus dem Projekt im Sinne des § 19 Abs. 1 Satz 2 SächsKomHVO zweckgebunden für damit sachlich im Zusammenhang stehende Mehraufwendungen/-auszahlungen verwendet werden.

Annahme und Verwendung von eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden vom II. und III. Quartal 2018
V2671/18

1. Der Ausschuss für Finanzen beschließt und erklärt die Zustimmung zur Annahme der bereits auf den Spendenkonten der Landeshauptstadt Dresden eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen und der erhaltenen Sachspenden entsprechend beiliegender Anlagen und die Verwendung entsprechend des Spenderwillens und Zuordnung durch die begünstigten Organisationseinheiten für folgende 477 Spenden, Schenkungen und Zuwendungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 185.996,50 Euro mit laufenden Nummern:

■ Anlage 1 für GB Bildung und Jugend
Gesamtsumme: 36.687,74 Euro
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128 und 129

■ Anlage 2 für GB Ordnung und Sicherheit
Gesamtsumme: 3.853,58 Euro
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65 und 66

■ Anlage 3 für GB Kultur und Tourismus — Spendeneingänge über 10.000,00 Euro
Gesamtsumme: 51.975,00 Euro
Spenden Nr. 1, 2 und 3

■ Anlage 4 für GB Kultur und Tourismus
Gesamtsumme: 59.895,98 Euro
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104 und 105

■ Anlage 4 a — Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 23 (190-8)

■ Anlage 4 b — Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 24 (190-9)

■ Anlage 4 c — Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 33 (190-19)

■ Anlage 4 d — Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 34 (190-20)

■ Anlage 5 für GB Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen
Gesamtsumme: 19.105,20 Euro
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27 und 28

■ Anlage 6 für GB Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
Gesamtsumme: 6.275,00 Euro
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5 und 6

■ Anlage 7 für GB Umwelt und Kommunalwirtschaft
Gesamtsumme: 8.204,00 Euro
Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139 und 140

2. Der Ausschuss für Finanzen nimmt die unter Punkt 2 d der Hinweise des Sächsischen Staatsministerium des Innern fallenden Spenden (Sachspenden — verderbliche Ware) zur Kenntnis:

■ Geschäftsbereich Bildung und Jugend
Spenden Nr. 4, 15, 53, 54, 88, 89, 90, 91, 93 und 94
Bratwürste, Steaks, Hähnchenbrust, Filinchen, Teigherzen, Eis, Brötchen, Schokolade für Kinderfeste in Schulen und Kindertageseinrichtungen

Mehrbedarf Personalaufwand 2018
V2722/18

1. Die Ansätze für die Personalaufwendungen/-auszahlungen der Stadtverwaltung Dresden werden für das Jahr 2018 um einen Betrag von 8,3 Mio. Euro erhöht. Die Deckung der Mehraufwendungen/-auszahlungen erfolgt aus den Mehrerträgen/-einzahlungen bei der Gewerbesteuer im Jahr 2018.
2. Die in den Mehraufwendungen enthaltenen Zuführungen zu Rückstellungen, welche zu einem geringeren Zahlungsmittelabfluss im Jahr 2018 führen, werden als Auszahlungsreste in das Jahr 2019 übertragen.

Veränderungen im Ergebnis- und Investitionshaushalt 2018 des Brand- und Katastrophenschutzamtes
V2717/18

Der Ausschuss für Finanzen beschließt die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Veränderungen im Ergebnis- und Investitionshaushalt 2018 des Brand- und Katastrophenschutzamtes.

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Durchführung von Baumaßnahmen in der Sozialtherapeutischen Wohnstätte Gabelsbergerstraße 27 a/29
V2563/18

1. Der Ausschuss für Finanzen beschließt im Haushaltsjahr 2018 eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 629.200 Euro im Projekt HI.6523019 „Brandschutztechnische Ertüchtigung und Instandsetzung der Sozialtherapeutischen Wohnstätte Gabelsbergerstraße 27 a/29“ anteilig zum Zwecke der grundhaften Sanierung.
2. Die Deckung der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung erfolgt durch:
a) die Erhöhung des Planansatzes des Projektes 70.230011.770.019 „Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken“ von 5.800.000 Euro um 393.300 Euro auf 6.193.300 Euro
b) die Minderung des Planansatzes des Projektes 70.530002 „Investitionszuschuss Psychosozialer Trägerverein“ von 283.730 Euro um 236.000 Euro auf 47.730 Euro.
3. Der Ausschuss für Finanzen beschließt, dass durch das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ein Vertrag mit dem Psychosozialen Trägerverein e. V. als Erbbauberechtigtem geschlossen wird, der die Rechte und Pflichten beider Parteien bei der Abwicklung der Baumaßnahmen regelt, eine Zweckbindung der unter Punkt 1 genannten Mittel festlegt sowie die Überwachung der Gewährleistungsfristen durch die Landeshauptstadt sicherstellt.

Entnahme aus der zweckgebundenen Investitionsrücklage Bodenordnungsverfahren zum Ausgleich der Finanzierung im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 32 „Prager Straße/Wiener Platz“
V2650/18

Der Ausschuss für Finanzen beschließt die Entnahme aus der zweckgebundenen Investitionsrücklage Bodenordnungsverfahren in Höhe von 477.199 Euro für die Geldabfindung an die Sächsische Wohnungsgenossenschaft Dresden im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 32.

Veränderungen im Haushalt 2018 des Straßen- und Tiefbauamtes
V2719/18

Der Ausschuss für Finanzen bestätigt die Veränderungen der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt des Straßen- und Tiefbauamtes für das Haushaltsjahr 2018 entsprechend Anlage 2.

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 550 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann bewerben Sie sich bitte über das Onlinebewerberportal unter www.dresden.de/stellen. Registrieren Sie sich einmalig und erstellen Sie Ihr persönliches Profil. Nach erfolgreicher Registrierung können Sie sich über diesen Account einmalig oder auch mehrfach bewerben. Sie können Ihre Dateneingaben während des Bewerbungsprozesses im Bewerbungsportal jederzeit unterbrechen und später fortsetzen. Eine zusätzliche schriftliche Bewerbung ist nicht mehr erforderlich.

■ **Im Jugendamt ist die Stelle**

Sachbearbeiter/-in Jugendhilfeplanung Entgeltgruppe 10 Chiffre-Nr. 51181201

ab sofort bis Ende der Langzeiterkrankung zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH; BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA); A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 19. Dezember 2018

■ **Im Jugendamt sind mehrere Stellen**

Sozialpädagoge/-in/ Sozialarbeiter/-in Entgeltgruppe S 14 Chiffre-Nr. 51181202

ab sofort zum nächstmöglichen Zeitpunkt (zwei Stellen für die Dauer der Langzeiterkrankung des/der bisherigen Stelleninhaber/-in, zwei befristete Stellen bis zum 31. Dezember 2019 bzw. 31. Dezember 2020) zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA, Uni) in der Fachrichtung Sozialpädagogik/Soziale Arbeit und staatliche Anerkennung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 20. Dezember 2018

■ **Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Dresdner Philharmonie, ist die Stelle**

Sachbearbeiter/-in Besucherservice Entgeltgruppe 6 Chiffre-Nr. 41181204

ab dem 1. Januar 2019 zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (vorzugsweise im Bereich Verkauf oder Tourismus), Verwaltungsfachangestellte/ r, FA/Kaufleute Büromanagement), A-I-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 21. Dezember 2018

■ **Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Dresdner Philharmonie, ist die Stelle**

Stellvertretende/-r Leiter/-in Vertrieb Entgeltgruppe 8 Chiffre-Nr. 41181205

ab dem 1. Januar 2019 zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren (vorzugsweise im Bereich Verkauf oder Tourismus), Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute Büromanagement), A-I-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 21. Dezember 2018

■ **Im Jugendamt ist die Stelle**

Sachbearbeiter/-in Forderungsmanagement Entgeltgruppe 7 Chiffre-Nr. 51181204

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/-r, FA für Bürokommunikation, Kaufleute für Büromanagement), A-I-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 21. Dezember 2018

■ **Im Jugendamt ist die Stelle**

Mitarbeiter/-in Amtsvormundschaften Entgeltgruppe 5 Chiffre-Nr. 51181205

ab sofort bis Ende der Langzeiterkrankung zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/-r, FA für Bürokommunikation, Kaufleute für Büromanagement), A-I-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 21. Dezember 2018

■ **Im Umweltamt ist Stelle**

Sachbearbeiter/-in Fuhrpark Entgeltgruppe 5 Chiffre-Nr. 86181201

ab dem 1. Januar 2019 unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute Bürokommunikation/Büromanagement), A-I-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 21. Dezember 2018

■ **Im Bürgermeisteramt ist die Stelle**

Referent/-in Strategie und Controlling Entgeltgruppe 13 Chiffre-Nr. 15171202

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
■ abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni)
■ vorzugsweise Abschluss in einem bildungs- oder sozialwissenschaftlichen Studiengang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 28. Dezember 2018

■ **Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen ist die Stelle**

Betriebsschlosser/-in Gartenbautechnik Entgeltgruppe 5 Chiffre-Nr. 27181201

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf als Kfz-Mechatroniker/-in, Betriebsschlosser/-in, Metallbauer/-in, Schlosser/-in Landtechnik oder gleichwertige Ausbildung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 28. Dezember 2018

■ **Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Dresdner Philharmonie, ist die Stelle**

Meister/-in für Veranstaltungstechnik – Fachrichtung Beleuchtung Entgeltgruppe 9 a Chiffre-Nr. 41181201

ab dem 1. Februar 2019 zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung als Meister/-in für Veranstaltungstech-

nik mit Fachrichtung Beleuchtung bzw. Beleuchtungsmeister oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.
Bewerbungsfrist: 28. Dezember 2018

Im Amt für Kultur und Denkmalschutz, Dresdner Philharmonie, ist die Stelle

Mitarbeiter/-in Veranstaltungstechnik Engeltgruppe 6 Chiffre-Nr. 41181202

ab dem 1. Januar 2019 zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren (vorzugsweise Fachkraft für Veranstaltungstechnik oder gleichartig)
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden.
Bewerbungsfrist: 28. Dezember 2018

Im Jugendamt ist die Stelle

Prozessvertreter/-in Unterhaltsvorschuss Entgeltgruppe 9 c Chiffre-Nr. 51181203

ab dem 1. Januar 2019 zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulausbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA, Uni) (vorzugsweise in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung, Sozialverwaltung oder Rechtspflege), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 28. Dezember 2018

Im Jugendamt ist die Stelle

Sachbearbeiter/-in Datenmanagement Entgeltgruppe 9 a Chiffre-Nr. 51181206

ab dem 1. Januar 2019 befristet für die Zeit bis zum 31. Dezember 2019 besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (vorzugsweise Verwaltungsfachangestellte/-r, FA für Bürokommunikation, Kaufleute für Büromanagement), A-I-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 28. Dezember 2018

Im Jugendamt ist die Stelle

Sachbearbeiter/-in Beistandschaften/ Urkundsperson Entgeltgruppe 9 c Chiffre-Nr. 51181207

ab sofort befristet für die Dauer der Elternzeit zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 28. Dezember 2018

Im Jugendamt ist eine Stelle

Sachbearbeiter/-in Unterhaltsvorschussangelegenheiten Entgeltgruppe 9 b Chiffre-Nr. 51181209

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA, Uni), Fachwirt (VWA, BA), vorzugsweise in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung oder Sozialverwaltung, A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 28. Dezember 2018

Im Bauaufsichtsamt ist die Stelle

Sachbearbeiter/-in Grundlagen Entgeltgruppe 12 Chiffre-Nr. 63181201

ab dem 25. Januar 2019 befristet für die Zeit bis zum Ende der Elternzeit zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung oder A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 28. Dezember 2018

Im Sozialamt ist die Stelle

Sachbearbeiter/-in Sozialleistungen AsylbLG Entgeltgruppe 9 c Chiffre-Nr. 50181201

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 31. Dezember 2018

Im Jugendamt sind vier Stellen

Sachbearbeiter/-in Wirtschaftliche Hilfen Entgeltgruppe 9 b Chiffre-Nr. 51181208

ab dem 1. Januar 2019 unbefristet (drei Stellen) bzw. eine Stelle befristet bis Ende Elternzeit zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA, Uni), Fachwirt (VWA, BA), vorzugsweise in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung oder Sozialverwaltung, A-II-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 31. Dezember 2018

Im Haupt- und Personalamt ist die Stelle

Sachbearbeiter/-in Organisationsprozesse Entgeltgruppe 10 Chiffre-Nr. 10181201

ab dem 1. Februar 2019 zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) vorzugsweise auf dem Gebiet der Verwaltung oder Betriebswirtschaft
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 4. Januar 2019

Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle

Sachbearbeiter/-in Bewohnerparken Entgeltgruppe 7 Chiffre-Nr. 66181202

ab sofort zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig (Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute Bürokommunikation/ Büromanagement), A-I-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 4. Januar 2019

Im Straßen- und Tiefbauamt ist die Stelle

Facharbeiter/-in Elektrotechnik Entgeltgruppe 6 (unter Anleitung für mindestens ein Jahr, danach Entgeltgruppe 8) Chiffre-Nr. 66181203

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren oder gleichwertig in der Fachrichtung Elektrotechnik oder vergleichbar
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 4. Januar 2019

Im Stadtplanungsamt ist die Stelle

Ingenieur/-in Infrastrukturplanung Entgeltgruppe 11 Chiffre-Nr. 61181201

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.
Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), welche zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur/-in berechtigt der Fachrichtung Bauingenieurwesen, vorzugsweise technische Infrastruktur, oder vergleichbare Fachrichtung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 18. Januar 2019

www.dresden.de/stellen

Ausschreibung Dresdner Frühjahrsmarkt 2019

Die Landeshauptstadt Dresden veranstaltet von Freitag, 26. April, bis Sonntag, 19. Mai 2019, den Dresdner Frühjahrsmarkt als Spezialmarkt.

■ **Standort: Altmarkt**

Von der Veranstalterin wird keine Gewähr übernommen, dass die vorgesehene Fläche tatsächlich zur Verfügung stehen wird.

■ **Verkaufszeiten:**

Eröffnungstag, 26. April, 12 bis 19 Uhr
Täglich 10 bis 19 Uhr

■ **Hinweise zu Anbietergruppen:**

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 5. Dezember 2018, 105 Standplätze in 34 Anbietergruppen beschlossen.

Die Verteilung der Standplätze erfolgte getrennt nach den Kategorien „bekannte Bewerber/-innen (I)“ innerhalb der Anbietergruppen und für die „neuen Bewerber/-innen (II)“ innerhalb der Obergruppen.

Bei der Antragstellung müssen sich auch die „neuen Bewerber/-innen (II)“ auf eine der angegebenen Anbietergruppe bewerben.

Das zugewiesene Sortiment darf während der gesamten Marktdauer nicht eigenmächtig verändert werden.

Über die Zulassung von speziell und zusätzlich aufgeführten Verkaufsangeboten, die das Sortiment in der beantragten Anbietergruppe ergänzen, entscheidet die Veranstalterin im Rahmen einer ausgewogenen Marktgestaltung.

Nicht zugelassen werden Handelstätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck zu widersprechen. Hierzu zählen u. a. die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, das paketweise Anbieten von Erzeugnissen und so genannte marktschreierische Anpreisungen von Waren, sowohl mit als auch ohne akustische Hilfsmittel und der Verkauf von Kriegsspielen und Kriegsspielzeug sowie volksfestüblichen Gegenständen. Nicht betroffen sind jedoch konkrete Verkaufsgespräche mit Erklärungen zur Funktionsweise und Qualität der Waren.

(siehe Tabelle Seite 15)

■ **Zugelassene Verkaufseinrichtungen:**

Von der Veranstalterin werden keine Verkaufsstände vermietet. Die Auskunft zu Hüttenvermietern ist möglich.

Holzstände mit Satteldach in den Abmessungen

- 2,00 bis 6,00 Meter Frontlänge
- max. 2,50 Meter Tiefe
- max. 6,00 Meter Höhe inkl. Dachaufbauten

Abweichungen zu den zugelassenen Verkaufseinrichtungen sind in den vorgesehenen Anbietergruppen mit entsprechenden Maßangaben benannt.

Die Bewerbungsunterlagen müssen neben dem vollständig ausgefüllten Antrag gut erkennbare Farbfotografien bzw. bei Neubewerbern nachvollziehbare Gestaltungsentwürfe beinhalten.

Ablesbar sein sollten:

- optischer Gesamteindruck des geöffneten Verkaufsstandes
- Schmuckelemente innen und außen erkennbar
- Innenansicht der Verkaufseinrichtung
- Warenauslage entsprechend Sortiment
- einheitliche/passende Kleidung des Standpersonals (auch bei Einzelpersonal)
- gestaltete Unterkante des Standes
- eine Beschilderung (aus Naturmaterial) des Verkaufsstandes mit einem sortimentsspezifischen Begriff
- ein großes, in Sichthöhe dekoriertes Zwischenelement für den Durchgangsbereich zum benachbarten Stand bzw. bei Kopfständen die gestalteten Seitenansichten
- Gestaltung der Abfallbehälter und Stehtische, 1 Stehtisch bzw. eine Ablagemöglichkeit pro Verkaufseinrichtung für Menschen mit Behinderungen (im Imbiss- und Getränkebereich)

Weiterhin ist eine Beschreibung des Warenangebotes inkl. gut erkennbaren Bildmaterials von einzelnen typischen Sortimenten (keine Kataloge) beizufügen.

■ **Aufbau/Gestaltung der Verkaufseinrichtungen:**

Für den Aufbau und die Ausgestaltung der Verkaufseinrichtung ist die Händlerin/der Händler verantwortlich.

Die Veranstalterin setzt voraus, dass die Stände dem Charakter des Marktes entsprechend dekoriert sind.

- Einzelne Gestaltungselemente sollen aus Naturmaterialien bestehen. Für Imbiss-Stände und Stände mit Lebensmitteln sind Ausnahmen im Innenbereich zulässig.
- Die innere und äußere Beleuchtung der Verkaufseinrichtung ist dezent zu wählen und darf keinesfalls Volksfestcharakter haben.
- Die Dachaufbauten müssen bautechnisch gesichert sein und mit der Hüttengröße harmonieren.

Die vorgenannten Forderungen werden auf der Grundlage des Auswahlverfahrens streng kontrolliert und führen bei Nichterfüllung zu Punktabzügen.

Die Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zu Spezialmärkten der Landeshauptstadt Dresden finden Sie im Internet unter www.dresden.de/maerkte, Märkte in Dresden, Ausschreibungen & Service, Satzungen.

Für die Teilnahme am Dresdner Frühjahrsmarkt 2018 ist von jeder Bewerberin/jedem Bewerber nur eine Antragstellung zulässig. Der/Die Handelstreibende muss sich einer der ausgeschriebenen Anbietergruppen zuordnen und hat diese zu benennen. Mehrfach-/Doppelbewerbungen sowohl für Standplätze als auch für Anbietergruppen sind nicht zulässig. Bei Verstoß gegen das Verbot der Doppel-/Mehrfachbewerbung wird nur eine Bewerbung berücksichtigt. Zieht der Bewerber seine Zweit- und weitergehende Bewerbung(en) nicht zurück, entscheidet das Los, welche Bewerbung(en) herausfällt/herausfallen. Eine Mehrfach- oder Doppelbewerbung liegt bei Bewerbungen mehrerer wirtschaftlich (nahezu) identischer natürlicher und/oder juristischer Personen/Personengesellschaften vor. Näheres regelt die Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Frühjahrs- und Herbstmarkt der Landeshauptstadt Dresden.

Eine Weitergabe der Zuweisung an Dritte führt zu Konsequenzen hinsichtlich der künftigen Marktteilnahme.

Sollten nicht ausreichende zulässige Bewerbungen in einer der Anbietergruppen eingegangen sein, kann die Veranstalterin die (alle) Anträge der Bewerber/-innen, deren Bewerbung wegen Verspätung keine Berücksichtigung mehr finden konnten, zum Auswahlverfahren noch zulassen, soweit die Bewerbung noch rechtzeitig vor Beginn des Auswahlverfahrens, spätestens zu einem von dem Veranstalter vorab intern festzusetzenden Termin, eingegangen ist. Näheres regelt die Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Frühjahrs- und Herbstmarkt der Landeshauptstadt Dresden.

Die Veranstalterin behält sich vor, die unter Punkt 7 (gesonderte Vereinbarungen) im Antragsformular beantragten Marktschirme, Biertischgarnituren und Kühlhänger zu genehmigen. Dabei sind Feuerwehrzufahrten definitiv freizuhalten.

Die Marktschirme müssen neutral sein und dürfen nur einen max. Durchmesser von 3 Metern haben.

Die Ausschreibung und der für eine Bewerbung vorgesehene Antrag ist in der Abteilung Kommunale Märkte, World Trade Center Dresden, Ammonstraße 74, 01067 Dresden erhältlich.

Diese Bewerbungsunterlagen können auch aus dem Internet unter www.dresden.de/maerkte heruntergeladen werden.

Bewerbungen sind zu richten an:
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Wirtschaftsförderung
Abteilung Kommunale Märkte
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Über die Zuweisung der Bewerber/-innen entscheidet die Veranstalterin durch schriftliche Bescheide. Bei Abweichungen bezüglich des Zuweisungs- und Gebührenbescheides bedarf es der Schriftform. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz — die Bekanntgabe erfolgt beim Aufbau.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Jahr- und Spezialmarktsatzung, der Gebührensatzung für Märkte, der Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Frühjahrs- und Herbstmarkt der Landeshauptstadt Dresden sowie die für diesen Spezialmarkt festgelegten Durchführungsbestimmungen, die Bestandteil des Zuweisungs- und Gebührenbescheides sind.

Verwaltungsgebühren werden auf der Grundlage der Kostensatzung vom 20. Dezember 2007 in Verbindung mit dem kommunalen Kostenverzeichnis und dem Verwaltungskostengesetz für den Freistaat Sachsen erhoben. Die Bearbeitung der vollständigen Anträge und der abschlägigen Bescheide ist kostenpflichtig.

Bewerbungsschluss: Donnerstag, 31. Januar 2019

Maßgebend für die Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Landeshauptstadt Dresden.

www.dresden.de/maerkte

Standplätzte werden für folgende Anbietergruppen (AG) bereitgestellt

	Anbietergruppen	Obergruppen	Gesamtanzahl der Standplätze nach	
			bekannt (I)	davon neu (II)
1	Backwaren, **mit/ohne** Kaffeeausschank	01 Lebensmittel/ Frischwaren	2	2
2	Fleisch- und Wurstwaren **mit/ohne** Verkauf von max. zwei Sorten heißer Wurst		3	
3	Fischprodukte einschl. Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken		2	
4	Obst und Gemüse		2	
5	Konservierte Erzeugnisse, Feinkost, Delikatessen		2	
6	Gewürze, Tee, Kräuter und daraus hergestellte Erzeugnisse sowie dazugehörige Artikel (keine apothekenpflichtigen Erzeugnisse), **mit/ohne** Teeausschank		2	
7	Imkerei-Erzeugnisse, **mit/ohne** Met-Ausschank		2	
8	Süßwaren, Leb- und Pfefferkuchen, Kleingebäck, **mit/ohne** Kaffeeausschank	02 Süßwaren	2	1
9	Süßwaren mit Herstellung vor Ort, Eis, **mit/ohne** Kaffeeausschank		5	
10	Kunsthandwerkliche Erzeugnisse aus Zinn, Kupfer, Messing, Leder, Kork, Korb, Holz, Blech und Emaille	03 Kunsthandwerk / Floristik	5	1
11	Handwerk aus eigener Herstellung		4	
12	Künstliche Floristik, Blumen, Pflanzen, Stauden, Sämereien und Gartengeräte		2	
13	Haushaltswaren allgemeiner Art	04 Haushaltsartikel	4	3
14	Porzellan- und Keramikartikel		3	
15	Glas- und Kristallwaren		2	
16	Tisch- und Haushaltswäsche, Gardinen		3	
17	Drogerie- und Kosmetikartikel, Kerzen, Potpourris		2	
18	Spielwaren	05 weitere Sortimente	2	2
19	Modeschmuck, Uhren, Accessoires, Sonnenbrillen, feinmechanische Kleinwerkzeuge		4	
20	Mineralien und daraus gefertigte Erzeugnisse		2	
21	Schuhwaren, Fellartikel, Kleinleder- und Täschnerwaren, Schirme, Gürtel		7	
22	Strumpf- und Kurzwaren		2	
23	Baby- und Kinderbekleidung		2	
24	Ober- und Unterbekleidung für Damen und Herren, Sport- und Bademode		2	
25	Kopfbekleidung, Schals, Tücher, Accessoires		2	
26	Souvenirs aus Dresden und der Region, Bücher, Ansichtskarten, Bilder, Tonträger, Videos und DVD für Kinder		2	
27	Erzeugnisse aus ökologischer Produktion und Verarbeitung	06 Anbieter-gruppen mit nur einem Standplatz	1	
28	Bücher, Literatur und E-Books		1	
29	Imbiss-Angebot (süß) einschließlich Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken, Eis; **keine** herzhaften Speisen	07 Imbiss- und Ge-tränkebereich	4	2
30	Imbiss-Angebot (herzhaft) einschließlich Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken; **keine** süßen Speisen		13	
31	Internationale Spezialitäten, Kulinarisches, Suppenküehe und verschiedene Brot-varianten (z. B. Knoblauch-, Fladen-Steinofenbrot) — Wild und Geflügel einschl. Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken; **kein** Imbiss aus den Anbietergruppen 30 und 31		6	
32	Ausschank und Verkauf von Wein, Bier und alkoholfreien Getränken ohne Imbissangebot		3	
33	Verkaufseinrichtungen mit Sonderformaten in den Abmessungenvon max. 8 x 4 Meter und Pavillons mit einem Außendurchmesser max. 6 Meter von allen Seiten geöffnet, ebenerdig begehbar (als gastronomische Einrichtungen mit Ausschank von alkoholfreien und alkoholhaltigen Kalt- und Heißgetränken)		2	
34	Kinderfahrgeschäfte (Kinderkarussell mit max. 8 m Durchmesser von allen Seiten-einseh- und ebenerdig begehbar und überdacht; Riesenrad mit max. 10 m Breite, 7 m Tiefe, 15 m Höhe; Kindereisenbahn (Standfläche 14 x 9 m))	08 Schausteller-fahrgeschäfte	3	
	Gesamtanzahl		**105**	

Ausschreibung Dresdner Herbstmarkt 2019

Die Landeshauptstadt Dresden veranstaltet vom Freitag, 6. September bis Sonntag, 29. September 2019, den Dresdner Herbstmarkt als Spezialmarkt.

■ **Standort: Altmarkt**

Von der Veranstalterin wird keine Gewähr übernommen, dass die vorgesehene Fläche tatsächlich zur Verfügung stehen wird.

■ **Verkaufszeiten:**

Eröffnungstag, 6. September 2019
12 bis 19 Uhr
Täglich 10 bis 19 Uhr

■ **Hinweise zu Anbietergruppen:**

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 5. Dezember 2018, 115 Standplätze in 34 Anbietergruppen beschlossen.

Die Verteilung der Standplätze erfolgte getrennt nach den Kategorien „bekannte Bewerber/-innen (I)“ innerhalb der Anbietergruppen und für die „neuen Bewerber/-innen (II)“ innerhalb der Obergruppen.

Bei der Antragstellung müssen sich auch die „neuen Bewerber/-innen (II)“ auf eine der angegebenen Anbietergruppe bewerben.

Das zugewiesene Sortiment darf während der gesamten Marktdauer nicht eigenmächtig verändert werden.

Über die Zulassung von speziell und zusätzlich aufgeführten Verkaufsangeboten, die das Sortiment in der beantragten Anbietergruppe ergänzen, entscheidet die Veranstalterin im Rahmen einer ausgewogenen Marktgestaltung.

Nicht zugelassen werden Handelstätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck zu widersprechen. Hierzu zählen u. a. die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, das paketweise Anbieten von Erzeugnissen und so genannte marktschreierische Anpreisungen von Waren, sowohl mit als auch ohne akustische Hilfsmittel und der Verkauf von Kriegsspielen und Kriegsspielzeug sowie volksfestüblichen Gegenständen. Nicht betroffen sind jedoch konkrete Verkaufsgespräche mit Erklärungen zur Funktionsweise und Qualität der Waren.

(siehe Tabelle auf Seite 17)

■ **Zugelassene Verkaufseinrichtungen:**

Von der Veranstalterin werden keine Verkaufsstände vermietet. Die Auskunft zu Hüttenvermietern ist möglich.

Holzstände mit Satteldach in den Abmessungen

- 2,00 bis 6,00 Meter Frontlänge
- max. 2,50 Meter Tiefe
- max. 6,00 Meter Höhe inkl. Dachaufbauten

Abweichungen zu den zugelassenen Verkaufseinrichtungen sind in den vorgesehenen Anbietergruppen mit entsprechenden Maßangaben benannt.

Die Bewerbungsunterlagen müssen neben dem vollständig ausgefüllten Antrag gut erkennbare Farbfotografien bzw. bei Neubewerbern nachvollziehbare Gestaltungsentwürfe beinhalten.

Ablesbar sein sollten:

- optischer Gesamteindruck des geöffneten Verkaufsstandes
- Schmuckelemente innen und außen erkennbar
- Innenansicht der Verkaufseinrichtung
- Warenauslage entsprechend Sortiment
- einheitliche/passende Kleidung des Standpersonals (auch bei Einzelpersonal)
- gestaltete Unterkante des Standes
- eine Beschilderung (aus Naturmaterial) des Verkaufsstandes mit einem sortimentsspezifischen Begriff
- ein großes, in Sichthöhe dekoriertes Zwischenelement für den Durchgangsbereich zum benachbarten Stand bzw. bei Kopfständen die gestalteten Seitenansichten

Gestaltung der Abfallbehälter und Stehtische, 1 Stehtisch bzw. eine Ablagemöglichkeit pro Verkaufseinrichtung für Menschen mit Behinderungen (im Imbiss- und Getränkebereich)

Weiterhin ist eine Beschreibung des Warenangebotes inkl. gut erkennbaren Bildmaterials von einzelnen typischen Sortimenten (keine Kataloge) beizufügen.

■ **Aufbau/Gestaltung der Verkaufseinrichtungen:**

Für den Aufbau und die Ausgestaltung der Verkaufseinrichtung ist die Händlerin/der Händler verantwortlich.

Die Veranstalterin setzt voraus, dass die Stände dem Charakter des Marktes entsprechend dekoriert sind.

- Einzelne Gestaltungselemente sollen aus Naturmaterialien bestehen. Für Imbiss-Stände und Stände mit Lebensmitteln sind Ausnahmen im Innenbereich zulässig.
- Die innere und äußere Beleuchtung der Verkaufseinrichtung ist dezent zu wählen und darf keinesfalls Volksfestcharakter haben.
- Die Dachaufbauten müssen bautechnisch gesichert sein und mit der Hüttengröße harmonieren.

Die vorgenannten Forderungen werden auf der Grundlage des Auswahlverfahrens streng kontrolliert und führen bei Nichterfüllung zu Punktabzügen.

Die Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zu Spezialmärkten der Landeshauptstadt Dresden finden Sie im Internet unter www.dresden.de/maerkte, Märkte in Dresden, Ausschreibungen & Service, Satzungen.

Für die Teilnahme am Dresdner Frühjahrsmarkt 2018 ist von jeder Bewerberin/jedem Bewerber nur eine Antragstellung zulässig. Der/Die Handelstreibende muss sich einer der ausgeschriebenen Anbietergruppen zuordnen und hat diese zu benennen. Mehrfach-/Doppelbewerbungen sowohl für Standplätze als auch für Anbietergruppen sind nicht zulässig. Bei Verstoß gegen das Verbot der Doppel-/Mehrfachbewerbung wird nur eine Bewerbung berücksichtigt. Zieht der Bewerber seine Zweit- und weitergehende Bewerbung(en) nicht zurück, entscheidet das Los, welche Bewerbung(en) herausfällt/herausfallen. Eine Mehrfach- oder Doppelbewerbung liegt bei Bewerbungen mehrerer wirtschaftlich (nahezu) identischer natürlicher und/oder juristischer Personen/Personengesellschaften vor. Näheres regelt die Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Frühjahrs- und Herbstmarkt der Landeshauptstadt Dresden.

Eine Weitergabe der Zuweisung an Dritte führt zu Konsequenzen hinsichtlich der künftigen Marktteilnahme.

Sollten nicht ausreichende zulässige Bewerbungen in einer der Anbietergruppen eingegangen sein, kann die Veranstalterin die (alle) Anträge der Bewerber/-innen, deren Bewerbung wegen Verspätung keine Berücksichtigung mehr finden konnten, zum Auswahlverfahren noch zulassen, soweit die Bewerbung noch rechtzeitig vor Beginn des Auswahlverfahrens, spätestens zu einem von dem Veranstalter vorab intern festzusetzenden Termin, eingegangen ist. Näheres regelt die Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Frühjahrs- und Herbstmarkt der Landeshauptstadt Dresden.

Die Veranstalterin behält sich vor, die unter Punkt 7 (gesonderte Vereinbarungen) im Antragsformular beantragten Marktschirme, Biertischgarnituren und Kühlhänger zu genehmigen. Dabei sind Feuerwehrzufahrten definitiv freizuhalten.

Die Marktschirme müssen neutral sein und dürfen nur einen max. Durchmesser von 3 Metern haben.

Die Ausschreibung und der für eine Bewerbung vorgesehene Antrag ist in der Abteilung Kommunale Märkte, World Trade Center Dresden, Ammonstraße 74, 01067 Dresden, erhältlich.

Diese Bewerbungsunterlagen können auch aus dem Internet unter www.dresden.de/maerkte heruntergeladen werden.

Bewerbungen sind zu richten an:
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Wirtschaftsförderung,
Abteilung Kommunale Märkte
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Über die Zuweisung der Bewerber/-innen entscheidet die Veranstalterin durch schriftliche Bescheide. Bei Abweichungen bezüglich des Zuweisungs- und Gebührenbescheides bedarf es der Schriftform. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz — die Bekanntgabe erfolgt beim Aufbau. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Jahr- und Spezialmarktsatzung, der Gebührensatzung für Märkte, der Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Frühjahrs- und Herbstmarkt der Landeshauptstadt Dresden sowie die für diesen Spezialmarkt festgelegten Durchführungsbestimmungen, die Bestandteil des Zuweisungs- und Gebührenbescheides sind.

Verwaltungsgebühren werden auf der Grundlage der Kostensatzung vom 20. Dezember 2007 in Verbindung mit dem kommunalen Kostenverzeichnis und dem Verwaltungskostengesetz für den Freistaat Sachsen erhoben. Die Bearbeitung der vollständigen Anträge und der abschlägigen Bescheide ist kostenpflichtig.

Bewerbungsschluss: Donnerstag, 31. Januar 2019

Maßgebend für die Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Landeshauptstadt Dresden.

www.dresden.de/maerkte

Standplätzte werden für folgende Anbietergruppen (AG) bereitgestellt

	Anbietergruppen	Obergruppen	Gesamtanzahl der Standplätze nach	
			bekannt (I)	davon neu (II)
1	Backwaren, **mit/ohne** Kaffeeausschank	01 Lebensmittel/ Frischwaren	2	2
2	Fleisch- und Wurstwaren **mit/ohne** Verkauf von max. zwei Sorten heißer Wurst		4	
3	Fischprodukte einschl. Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken		2	
4	Obst und Gemüse, Pilze und Kürbis		2	
5	Konservierte Erzeugnisse, Feinkost, Delikatessen		2	
6	Gewürze, Tee, Kräuter und daraus hergestellte Erzeugnisse sowie dazugehörige Artikel (keine apothekenpflichtigen Erzeugnisse), **mit/ohne** Teeausschank		2	
7	Imkerei-Erzeugnisse, **mit/ohne** Met-Ausschank		2	
8	Süßwaren, Leb- und Pfefferkuchen, Kleingebäck, **mit/ohne** Kaffeeausschank	02 Süßwaren	2	1
9	Süßwaren mit Herstellung vor Ort, Eis, **mit/ohne** Kaffeeausschank		6	
10	Kunsthandwerkliche Erzeugnisse aus Zinn, Kupfer, Messing, Leder, Kork, Korb, Holz, Blech und Emaille	03 Kunsthandwerk / Floristik	8	1
11	Handwerk aus eigener Herstellung		4	
12	Künstliche Floristik, Blumen, Pflanzen, Stauden, Sämereien		2	
13	Haushaltswaren allgemeiner Art	04 Haushaltsartikel	5	3
14	Porzellan- und Keramikartikel		2	
15	Glas- und Kristallwaren		2	
16	Tisch- und Haushaltswäsche, Gardinen		2	
17	Drogerie- und Kosmetikartikel, Kerzen, Potpourris		2	
18	Spielwaren	O5 weitere Sortimente	4	2
19	Modeschmuck, Uhren, Accessoires, Sonnenbrillen, feinmechanische Kleinwerkzeuge		4	
20	Mineralien und daraus gefertigte Erzeugnisse		2	
21	Schuhwaren, Fellartikel, Kleinleder- und Täschnerwaren, Schirme,Gürtel		8	
22	Strumpf- und Kurzwaren		2	
23	Baby- und Kinderbekleidung		2	
24	Ober- und Unterbekleidung für Damen und Herren, Sport- und Bademode		3	
25	Kopfbekleidung, Schals, Tücher, Accessoires		3	
26	Souvenirs aus Dresden und der Region, Bücher, Ansichtskarten, Bilder, Tonträger, Videos und DVD für Kinder		2	
27	Erzeugnisse aus ökologischer Produktion und Verarbeitung	06 Anbieter-gruppen mit nur einem Standplatz	1	
28	Bücher, Literatur und E-Books		1	
29	Imbiss-Angebot (süß) einschließlich Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken, Eis; **keine** herzhaften Speisen	07 Imbiss- und Ge-tränkebereich	4	2
30	Imbiss-Angebot (herzhaft) einschließlich Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken; **keine** süßen Speisen		13	
31	Internationale Spezialitäten, Kulinarisches, Suppenküehe und verschiedene Brot-varianten (z. B. Knoblauch-, Fladen-Steinofenbrot) — Wild und Geflügel einschl. Ausschank von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier, Kalt- und Heißgetränken; **kein** Imbiss aus den Anbietergruppen 30 und 31		6	
32	Ausschank und Verkauf von Wein, Bier und alkoholfreien Getränken ohne Imbissangebot		4	
33	Verkaufseinrichtungen mit Sonderformaten in den Abmessungenvon max. 8 x 4 Meter und Pavillons mit einem Außendurchmesser max. 6 Meter von allen Seiten geöffnet, ebenerdig begehbar (als gastronomische Einrichtungen mit Ausschank von alkoholfreien und alkoholhaltigen Kalt- und Heißgetränken)		2	
34	Kinderfahrgeschäfte (Kinderkarussell mit max. 8 m Durchmesser von allen Seiten-einseh- und ebenerdig begehbar und überdacht; Riesenrad mit max. 10 m Breite, 7 m Tiefe, 15 m Höhe; Kindereisenbahn (Standfläche 14 x 9 m))	08 Schausteller-fahrgeschäfte	3	
	Gesamtanzahl		**115**	

Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für die Friedhöfe in Dresden-Kaditz und den St.-Markus-Friedhof in Dresden-Pieschen der Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Trachau

Aufgrund von § 2 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 13 Abs. 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeinde-ordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33 in der jeweils geltenden Fassung) und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung - FriedhVO) vom 9. Mai 1995 hat die Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Trachau die folgende Gebührenordnung für ihre Friedhöfe beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat
2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat
3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird
2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht
- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.

(2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.

(3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

(4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von zwei Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis 4 Wochen nach Erteilung des Gebührenbescheides fällig.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

(1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.

(2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I.	Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten	
1.	Reihengrabstätten	
1.1	für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre)	240,00 €
1.2	für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)	480,00 €
2.	Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)	
2.1	für Sargbestattungen	
2.1.1	Einzelstelle	640,00 €
2.1.2	Doppelstelle	1.280,00 €
2.1.3	Dreifachstelle	1.920,00 €
2.2	für Urnenbeisetzungen	
2.2.1	Einzelstelle (max. 2 Urnen)	640,00 €
2.3	St.-Markus-Friedhof Weggrabstätten	700,00 €
2.4	Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten	
	nach 2.1.1 und 2.2.1	32,00 €
	nach 2.1.2	64,00 €
	nach 2.1.3	96,00 €
	nach 2.3	35,00 €
II.	Gebühren für die Bestattung: (Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)	
1.	Grundgebühr	
1.1	Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre)	380,00 €
1.2	Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre)	660,00 €
1.3	Urnenbeisetzung	300,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhabern eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 23,00 € pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Feierhalle / des Aufbahrungsraumes und Grunddekoration

1.	Friedhöfe Dresden-Kaditz	
1.1	Gebühr für die Benutzung der Feierhalle	160,00 €
1.2	Gebühr für die Benutzung des Aufbahrungsraumes	46,00 €
1.3	Gebühr für die Feierhallengrunddekoration	29,00 €
1.4	Gebühr für die Aufbahrungsraumgrunddekoration	23,00 €
1.5	Benutzung elektronische Orgel	26,00 €
1.6	Benutzung der CD Anlage	35,00 €
2.	St.-Markus-Friedhof	
2.1	Gebühr für die Benutzung der Feierhalle	150,00 €
2.2	Gebühr für die Stille Abschiednahme in der Feierhalle	40,00 €
2.3	Gebühr für die Benutzung des Aufbahrungsraumes	46,00 €
2.4	Gebühr für die Feierhallengrunddekoration	29,00 €
2.5	Benutzung des Harmoniums	7,00 €

VI. Gebühren für Gemeinschaftsgräber

Die Gebühren enthalten die Kosten für Erstgestaltung, Grabmal, laufende Unterhaltung sowie die Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungs- und Bestattungsgebühr für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre).

1.	Gemeinschaftseinzelgräber (einheitlich gestaltete Reihengräber); St.-Markus-Friedhof	3.415,00 €
1.1	für Sargbestattung	
1.2	für Urnenbestattung	3.055,00 €
2.	Urnengemeinschaftsanlage pro Beisetzung (Friedhöfe Dresden-Kaditz und St.-Markus-Friedhof)	2.130,00 €

B. Verwaltungsgebühren

1.	Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen)	33,00 €
2.	Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen	16,50 €
3.	Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden	33,00 €
4.	Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung	9,00 €
5.	Umschreibung von Nutzungsrechten	9,00 €
6.	Mahngebühr für 2. Mahnung	5,00 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Dresdner Amtsblatt.

(3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme in den Friedhofsverwaltungen aus.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten am 01.01.2019 jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden und der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe in Dresden-Kaditz vom 24.06.2014 und für den St.-Markus-Friedhof in Dresden-Pieschen vom 27.09.2010 mit allen Nachträgen außer Kraft.

Dresden, den 23.10.2018

Kirchenvorstand der
Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Trachau

gez. Dr. Florian Reißmann — Vorsitzender
gez. Steffen Vogel — Mitglied

bestätigt am 15.11.2018 Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens gez. am Rhein
Regionalkirchenamt Dresden Leiter des Regionalkirchenamtes

Widmung von Wegen und Straßenteilen nach § 6 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. W 8/2018

Die im Folgenden beschriebenen im Rahmen des Neubaus von Oberschule, Gymnasium und Sportanlagen gemäß der Entwicklungsmaßnahme Schulstandort Dresden-Tolkewitz neu hergestellten Wege und Straßenteile werden nach § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78), dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

1. Straßenbeschreibung

1.1 Weg der Kipsdorfer Straße auf dem westlichen Teil des Flurstücks Nr. 122/1 der Gemarkung Dresden-Tolkewitz vom Hauptzug der Kipsdorfer Straße südöstlich des Hauses Nr. 151 b nach Norden bis zum Ende der Wendeanlage

1.2 Weg der Kipsdorfer Straße vom Ende der Wendeanlage des o. a. Weges nach Norden bis zur Wehlener Straße auf einem nordwestlichen Teil des Flurstücks Nr. 122/1 der Gemarkung Dresden-Tolkewitz

1.3 Gehbahnstreifen auf der Nordseite der Kipsdorfer Straße vom unter Nummer 1.1 beschriebenen Weg bis zur Schlömilchstraße auf dem südlichen Teil des Flurstücks Nr. 122/1 der Gemarkung Dresden-Tolkewitz

1.4 Gehbahnstreifen auf der Südseite der Wehlener Straße zwischen unter Nummer 1.2 beschriebenem Weg und Schlömilchstraße auf einem nördlichen Teil des Flurstücks Nr. 122/1 der Gemarkung Dresden-Tolkewitz

2. Verfügungen

2.1 Der unter der Nummer 1.1 beschriebene neue Weg wird als beschränkt-öffentlicher Weg für Fußgänger, Radfahrer, Lieferverkehr, Betriebs- und Versorgungsdienst gewidmet.

2.2 Der unter der Nummer 1.2 beschriebene neue Weg wird als beschränkt-öffentlicher Weg für Fußgänger und Radfahrer gewidmet.

2.3 Die unter den Nummern 1.3 und 1.4 beschriebenen neuen Gehbahnstreifen werden als Teile der Ortsstraßen gewidmet.

2.4 Trägerin der Straßenbaulast für die bezeichneten Wege und Straßenteile ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

2.5 Die Widmungsverfügungen werden an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Allgemeinverfügung und die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Wege und Straßenteile liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung der Widmung jedes einzelnen Weges, jedes einzelnen Straßenteils oder gegen die gesamte Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

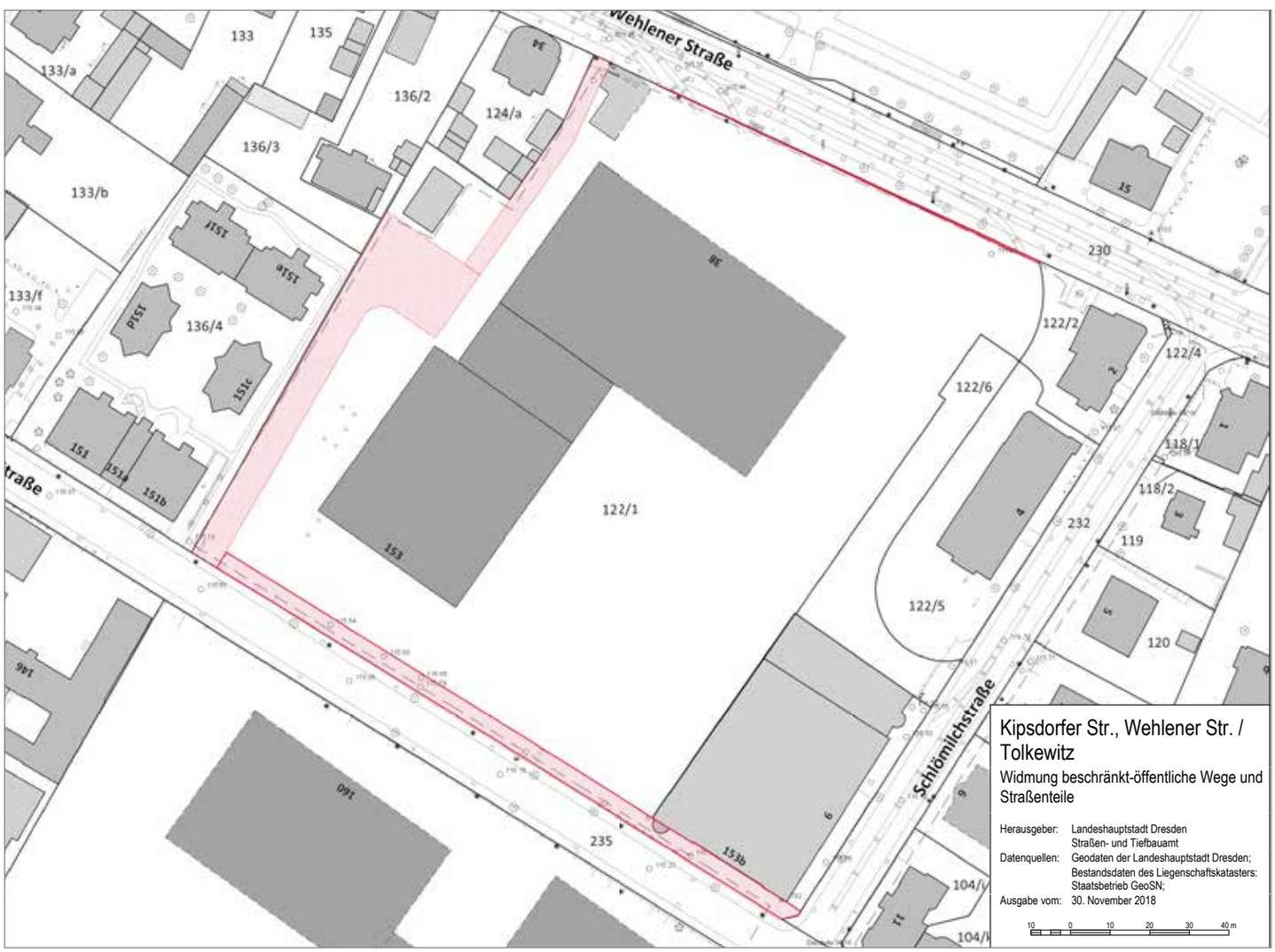

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Sanierung/ Erweiterung des beruflichen Schulzentrums für Wirtschaft I, Änderung Fassade Neubau und Umplanung Untergeschoss Ostseite i. V. m. Änderung der Gründung“

Melanchthonstraße 9; Tieckstraße; Gemarkung Neustadt; Flurstücke 390 d, 390 i

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 22. November 2018 eine Ergänzungsbaugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/1/BG/01558/10-EG04 im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:
(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
Sanierung/Erweiterung des beruflichen Schulzentrums für Wirtschaft I:

- Änderung der Grundrisse im Bestandsgebäude
- Errichtung eines Schulgebäudes
- Errichtung einer Zweifeldsporthalle
- Errichtung eines Verbindungsbaus zwischen den Schulgebäuden
- Errichtung von 20 Stellplätzen
- Antrag auf Abweichung von den Vorschriften der SächsBO

Gegenstand der Ergänzungsgenehmigung — EG04:
4. Tektur: Fassade Neubau
5. Tektur: Umplanung Untergeschoss Ostseite (Verkürzung) i. V. m. Änderung der Gründung
auf dem Grundstück:
Melanchthonstraße 9; Tieckstraße
Gemarkung Neustadt, Flurstücke 390 d, 390 i
wird mit einer Nebenbestimmung erteilt.
(2) Die Baugenehmigung enthält eine Bedingung.
(3) Bestandteil der Genehmigung sind die mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.
Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.
Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5023, während der Sprechzeiten eingesehen werden.
Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 13. Dezember 2018

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Ergänzungsgenehmigung für das Vorhaben „95. Grundschule: Änderung der Einfeldsporthalle, Errichtung eines Kleinspielfeldes, Herstellung von zwei zusätzlichen Stellplätzen“

Donathstraße 10, Berchtesgadener Straße 13; Gemarkung Tolkewitz; Flurstücke 40/1

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:
Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 26. November 2018 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/6/BG/00681/15-EG01 im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:
(1) Die Ergänzungsgenehmigung für das Vorhaben:
95. Grundschule „Caroline Neuber“ – Errichtung einer Einfeldsporthalle sowie von 6 Stellplätzen, hier: Grundriss- u. Fassadenänderung der Einfeldsporthalle; Errichtung eines Kleinspielfeldes mit einem 6 m bzw. 4 m hohen Ballfangzaun; Herstellung von zwei zusätzlichen Stellplätzen“
auf dem Grundstück:
Donathstraße 10, Berchtesgadener Straße;
Gemarkung Tolkewitz, Flurstücke 40/1
wird unter Nebenbestimmungen erteilt.
(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen, Auflagenvorbehalt und Ausnahmen.
(3) Bestandteil der Genehmigung sind die mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.
Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.
Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5006, während der Sprechzeiten eingesehen werden.
Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 13. Dezember 2018

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt

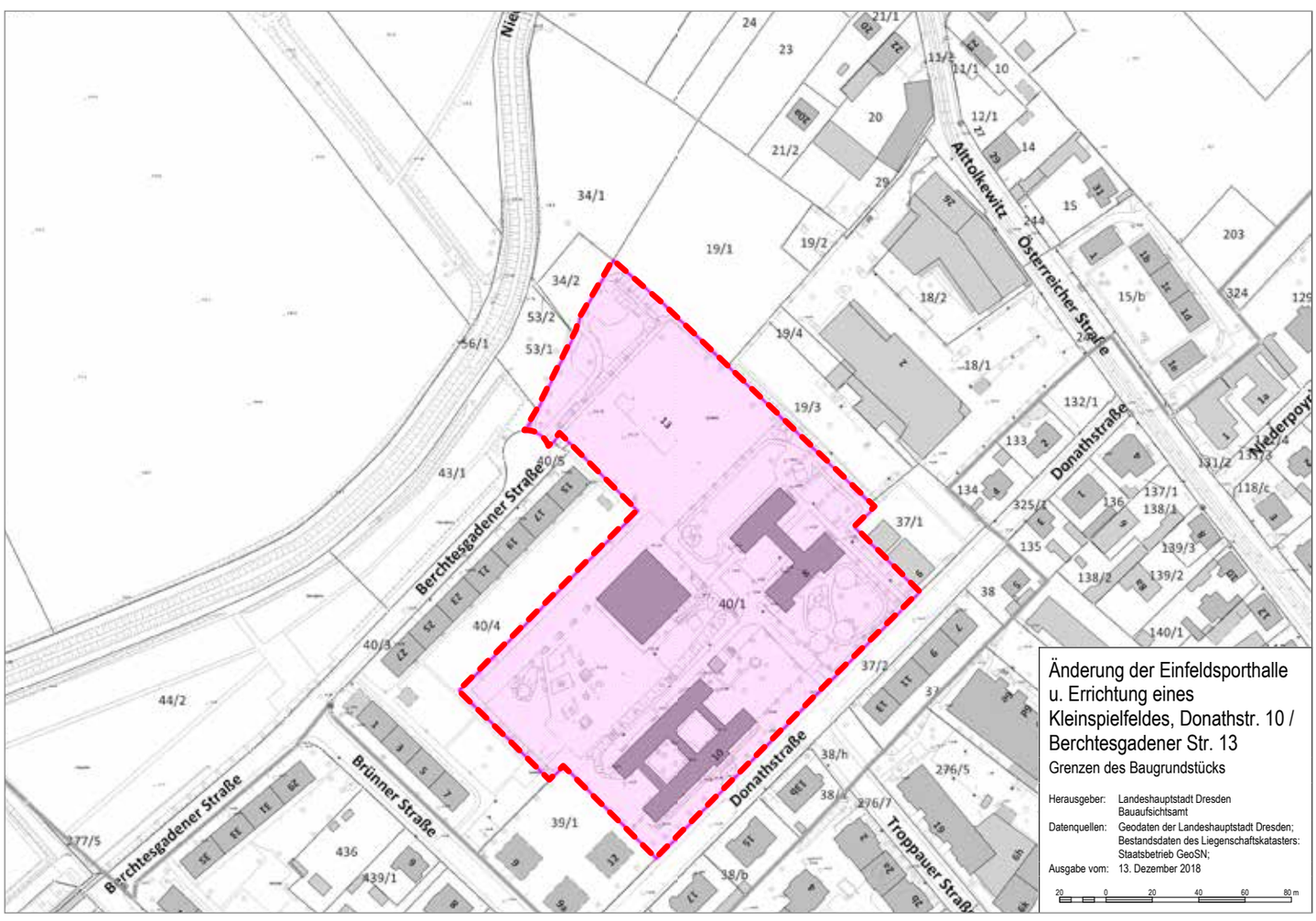

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 3038, Dresden-Seidnitz/Tolkewitz, Wohnstandort Kipsdorfer Straße/Weesensteiner Straße

Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 7. November 2018 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V2572/18 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 3038, Dresden-Seidnitz/Tolkewitz, Wohnstandort Kipsdorfer Straße/Weesensteiner Straße, beschlossen. Des Weiteren hat der Ausschuss beschlossen, den Vorhabenträger darauf hinzuweisen, dass ein zukünftiges kooperatives Baulandentwicklungsmodell bei diesem Bebauungsplan Berücksichtigung finden könne.

Der Bebauungsplan hat die Entwicklung eines qualitativ hochwertigen Wohngebietes mit unterschiedlichen Wohntypologien und einem öffentlichen Stadtteilpark zum Ziel.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3038, Dresden-Seidnitz/Tolkewitz, Wohnstandort Kipsdorfer Straße/Weesensteiner Straße, wird begrenzt:

- im Nordosten durch die Kipsdorfer Straße (südwestliche Grenze des Flurstückes 235) bzw. die nordöstliche Grenze der Flurstücke 128, 127, 126, 104/16, 105/7 und 105/8 der Gemarkung Dresden-Tolkewitz,
- im Südosten durch die südöstliche und südwestliche Grenze des Flurstückes 105/8, die südwestliche Grenze des Flurstückes 105/7 und Teile der südöstlichen Grenze des Flurstückes 104/17 der Gemarkung Dresden-Tolkewitz,
- im Südwesten durch die südwestliche Grenze der Flurstücke 104/17, 104/18 sowie Teile der südöstlichen Grenze des Flurstückes 125/3 der Gemarkung Dresden-Tolkewitz, die südöstliche und südwestliche Grenze des Flurstückes 92/5 der Gemarkung Dresden-Seidnitz sowie die südwestliche und nordwestliche Grenze des Flurstückes 125/3 der Gemarkung Dresden-Tolkewitz und
- im Nordwesten durch die Weesensteiner Straße (südöstliche Grenze des Flurstückes 112/18) bzw. die nordwestliche Grenze der Flurstücke 125/3 und 128 der Gemarkung Dresden-Tolkewitz.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 7. Dezember 2018

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Bebauungsplan Nr. 3038
Dresden-Seidnitz/Tolkewitz
Wohnstandort Kipsdorfer Straße/Weesensteiner Straße
Übersichtsplan

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

(Aufstellungsbeschluss vom 7. November 2018)

Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: August 2018
Grundlagenkarte: Amt für Geodaten und Kataster
Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters:
Staatsbetrieb GeoSN

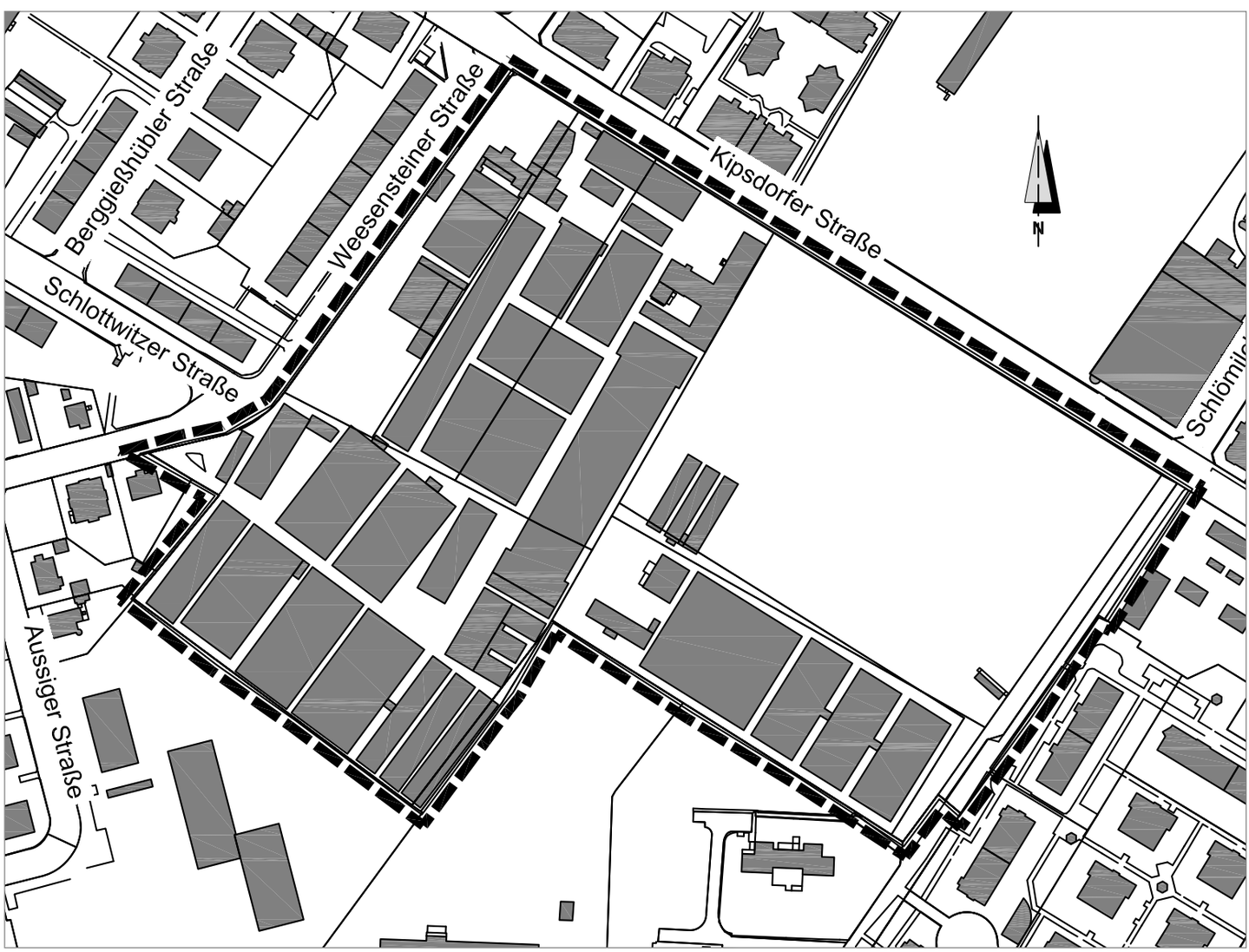

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz — SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden **bis zum 17. Dezember 2018, 10 Uhr,** zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.
Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.
Die Allgemeinverfügung gilt am 14. Dezember 2018 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Ab 2019 nimmt die Landeshauptstadt Dresden die Aufgabe Flurbereinigung eigenständig wahr

Mit der positiven Bevölkerungsentwicklung steigt die Nachfrage nach Flächen für bezahlbaren Wohnraum, Kindertagesstätten, Schulen, Radwegen. Aber auch für die Wirtschaft und die daraus folgenden Ausgleichsmaßnahmen sowie gesetzliche Vorgaben zum Schutz von Natur und Umwelt stellen die Stadtverwaltung Dresden in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen. Die vorhandenen Flächenpotenziale gilt es bestmöglich zu nutzen, um einen Interessenausgleich zu gewährleisten.

Damit die Grundstücksordnung auch außerhalb bebauter Ortsteile bzw. in ländlich geprägten Ortsteilen direkt vor Ort gesetzlich moderiert werden kann, wird die Aufgabe der Flurbereinigung nach Auslaufen der Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Bautzen von der Landeshauptstadt Dresden ab 1. Januar 2019 selbst wahrgenommen. Flurbereinigungsverfahren moderieren die erforderliche Flurstücksneuordnung insbesondere im Umweltbereich zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und zur Hochwasservorsorge, aber auch zur Verbesserung der Agrarstruktur sowie der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft.

Aktuell wird das Verfahren der Unternehmensflurbereinigung Hochwasserschutz Dresden-Gohlis in der Landeshauptstadt Dresden bearbeitet. Für die Erhöhung, Verbreiterung und Neubau von Deichen, die Hochwasserschutzwand und Ausgleichsmaßnahmen wurden ländliche Grundstücke in großem Umfange in Anspruch genommen. Mit Hilfe des Flurbereinigungsverfahrens kann der Landverlust für die Eigentümer und Nutzer minimiert und zum Beispiel durch Herstellung neuer Wegeverbindungen und Pflanzmaßnahmen die Akzeptanz bei den Bürgern deutlich gesteigert werden.

Ansprechpartner ab 1. Januar 2019 ist das Sachgebiet Flurbereinigung im Amt für Geodaten und Kataster, Abteilung Bodenordnung. Anfragen können auch per E-Mail gestellt werden an: bodenordnung@dresden.de.

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt
Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt-dresden
Redaktion/Satz
Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

**Verlag, Anzeigen,
Verlagsbeilagen**
scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31—33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 44 70 10
Telefax (03 51) 42 44 70 60
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de
Verlagssonderveröffentlichung
Telefon (03 51) 42 44 70 19
Telefax (03 51) 42 44 70 60

Druck
Schenkelberg Druck
Weimar GmbH
Vertrieb
Elbtal Logistik GmbH, Dresden
Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.
Jahresabonnement über Postversand:
63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.

GESCHENKTIPPS FÜR EINE KLEINE AUSZEIT

Ganz entspannt Entspannung schenken

Eintritts- und Wellnessgutscheine für die Spreewald Therme

Wertgutscheine für Spreewald Therme | Hotel****

Unser Tipp: Gutscheine im Onlineshop kaufen und einfach selbst ausdrucken.

GUTSCHEINBESTELLUNG

Onlineshop: spreewaldtherme-shop.de
Telefon: 035603 18850

SPREEWALD THERME | HOTEL

SPREEWALD THERME GmbH | Ringchaussee 152 | 03096 Burg (Spreewald)
spreewald-therme.de